



Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2015**



| | |
|-----|--|
| 4 | Vorwort |
| 11 | Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2015 |
| 12 | Exklusives für Millionen |
| 21 | Aktuelle Schwerpunkte |
| 26 | Beispiele aus der Arbeit |
| 56 | Perspektiven des Petitionsausschusses |
| 63 | Stellungnahmen der Fraktionen |
| 75 | Auswahl der Medienresonanz |
| 91 | Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2014 |
| 114 | Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages |
| 116 | Organisationsplan des Ausschussdiensts |
| 118 | Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland |
| 122 | Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands |

Inhaltsverzeichnis



Liebe Leserinnen und Leser,

nach der Bundestagswahl 2013 und den darauf folgenden Sondierungs- und Koalitionsgesprächen konnte die Arbeit des Petitionsausschusses ab Januar 2014 wieder ihren gewohnten Gang gehen. Mit vielen neuen Gesichtern im Ausschuss war der Einstieg besonders spannend. Leider war es Ende 2013 nicht gelungen, die bearbeiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Petitionen aus der 17. Wahlperiode über einen Hauptausschuss bereits am Beginn der 18. Wahlperiode und vor der förmlichen Einrichtung des Petitionsausschusses durch Beschlussfassung im Plenum zu erledigen. Aber auch diese Herausforderung wurde gemeistert, und der Ausschuss konnte sich nach seiner Einsetzung mit ganzer Kraft den Sorgen und Nöten der Bürgerinnen und Bürger widmen, die sich 2014 mit 15.325 Petitionen und Eingaben an das Parlament gewandt haben.

Das große Interesse der Bevölkerung war besonders auch online zu beobachten, denn mit weit mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist die Internetseite des Petitionsausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Die Möglichkeit, Petitionen im Internet zu veröffentlichen, zu diskutieren und zu unterstützen, erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, sich gemeinsam für ein Anliegen starkzumachen. Das kommt an: Zu den 436 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2014 wurden fast 500.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Nimmt man noch die Unterstützer per Post und Fax hinzu, dann verdoppelt sich diese Zahl sogar.

Trotz dieser beeindruckenden Zahlen besteht der Kernbereich unserer Arbeit nach wie vor in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen, wie beispielsweise die Erteilung eines Visums oder die Finanzierung eines Rollstuhls – denn dies sind für den Einzelnen existenzielle Probleme, für deren Lösung sich der Petitionsausschuss mit ganzer Kraft einsetzt.

Leider kommt es vor, dass Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aufgrund von Behördenmissverständnissen in die Mühlsteine der Bürokratie geraten und allein nicht mehr herauskommen. Auch hinter staatlichem Handeln stehen Menschen, und ihnen können Fehler unterlaufen. So wandte sich etwa eine Bürgerin mit einem dramatischen Schreiben an uns, da ihr das Jobcenter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gestrichen hatte und sie somit vor dem

Vorwort



Kersten Steinke (Die Linke),
Vorsitzende des
Petitionsausschusses.

wirtschaftlichen Nichts stand. Die Prüfung dieses Falles durch den Petitionsausschuss offenbarte, dass dem Jobcenter ein Fehler unterlaufen war. Die Zahlungen wurden wieder aufgenommen, und man entschuldigte sich ausdrücklich bei der Petentin.

Solche Fälle sind eine große Motivation für uns Abgeordnete beim Petitionsausschuss – zeigen sie doch, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern helfen können, zu ihrem Recht zu kommen.

In diesem Zusammenhang wird uns oftmals die Frage gestellt, wie viele Petitionen „erfolgreich“ waren oder gar zu eigenen Gesetzesinitiativen geführt haben. Trotz vieler erfreulicher Beispiele ist die Arbeit des Petitionsausschusses jedoch weitaus komplexer, als dass sie sich mit einer bloßen Zahl darstellen ließe. Beim Petitionsausschuss gehen jeden Monat

Hunderte Eingaben ein, die direkt oder indirekt auf offensichtliche Mängel hinweisen. Hier fungiert der Petitionsausschuss als eine Art Korrekturmechanismus, der die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages sensibilisiert und auf Missstände hinweist. So bildeten Petitionen in der Vergangenheit schon oft einen Impuls für Gesetzentwürfe. Zwar brauchte es fast immer sehr viel Geduld und ein zähes Beharren, um im Sinne der Petentinnen und Petenten für Abhilfe zu sorgen oder einen politischen Prozess in Gang zu bringen – doch in den über 60 Jahren seit Einführung des modernen Petitionsrechts ist wohl kaum ein Bereich der Gesetzgebung von den Initiativen des Petitionsausschusses ausgenommen gewesen.

Sehr publikumswirksam und nah an den Bürgerinnen und Bürgern sind die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses, die immer wieder einen Höhepunkt der

Ausschussarbeit darstellen und in diesem Jahr unter anderem zu folgenden Themen stattfanden:

- Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Hebammen,
 - kein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP),
 - Abschaffung der Massentierhaltung.
- Die jeweiligen Petenten konnten dabei ihr Anliegen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie einer breiten Öffentlichkeit eingehend darstellen. Die Sitzungen wurden durch das Parlamentsfernsehen und im Web-TV live übertragen. Die Mitschnitte sind außerdem jederzeit über den Internetauftritt des Bundestages abrufbar. Das Petitionsrecht stellt eine ganz entscheidende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Es bleibt daher ständige Aufgabe, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen

und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherzubringen, beteiligte sich der Ausschuss an den Informationsständen des Bundestages auf Messen und führte in Erfurt, Mannheim, Hannover und Essen Bürgersprechstunden durch, auf denen direkt einige Petitionen entgegen genommen wurden.

Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leserinnen und Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen anzuregen, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke)
*Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses.







Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
Ausgabe 2015

Wenn sich der Erfolg einer Institution auch daran bemisst, wie viele sie nachzuzahlen versuchen, dann steigt die Anerkennung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages auch im Spiegel seiner vorgeblichen „Mitbewerber“ von Jahr zu Jahr weiter an. Plattform für Plattform bietet sich für Anregungen und Beschwerden im Internet an und erfüllt dabei auch ein offensichtliches Bedürfnis, Protest- und Stimmungswellen eine Anlaufstelle und einen emotionalen Verstärker zu bieten. Ein schöneres Kompliment für das Instrument der Petition kann es kaum geben. Doch wer sich mit der Konkurrenzsituation näher beschäftigt, der wird die Ausnahmestellung des parlamentarischen Petitionsausschusses schnell erkennen.

Exklusives für Millionen

Nur hier gibt es eine dreifache Garantie: Jede Eingabe wird entgegengenommen, jede wird geprüft, und auf jede gibt es eine Antwort mit der Erläuterung, was aus ihr geworden ist – und zwar unabhängig davon, ob es sich gerade um einen von Zehntausenden unterstützen Proteststurm oder um eine individuelle Notsituation handelt, ob sie eine schnell zu überschauende Schieflage anprangert oder eine auf den ersten Blick nur schwer verständliche Ungerechtigkeit in einer höchst komplizierten Materie kritisiert.

Diesen besonderen „Service“ bieten exklusiv nur der Bundestag und die weiteren in Artikel 17 des Grundgesetzes genannten Stellen. Aber das für Millionen. Denn das Petitionsrecht ist ein Recht für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Kind. Wer etwas weiß, das ihn bedrückt oder allen weiterhilft, braucht es nur dem Petitionsausschuss zu schreiben – entweder wie früher per Post oder entsprechend den Vorgaben im Internet. Im Berichtsjahr ist das noch einmal einfacher geworden, weil es nun auch eine

zeitsparende Anwendung des neuen Personalausweises gibt. Wer noch keine eID-Funktion nutzt oder sie im Kontakt mit dem Petitionsausschuss nicht verwenden möchte, kommt nach der Anmeldung über Benutzername und Passwort auch schnell voran, um sein Grundrecht auf Petition wahrnehmen zu können. 1,8 Millionen Menschen haben sich dafür schon registrieren lassen, und auch im Berichtsjahr kommen noch einmal 277.000 dazu. Auf diesem Weg erreichen inzwischen schon 37 Prozent aller Eingaben den Petitionsausschuss.

15.325 Einzelprüfungen

Zu den 436 im Internet veröffentlichten Petitionen gehen im Berichtsjahr fast 500.000 elektronische Mitzeichnungen ein. Die Unterstützungsschreiben und Unterschriften, die per Post oder Fax eintreffen, sind noch einmal so viele.

Es geht also um ein exklusives Angebot buchstäblich für Millionen. Diese Größenordnung wird nun schon in einem Jahr erreicht. Und doch bleibt es dabei, dass jede der in diesem Jahr registrierten 15.325 Petitionen absolut gleichberechtigt zu allen anderen aufgenommen und behandelt wird.

Sie bekommt eine Registriernummer, damit der Vorgang jederzeit leicht auffindbar ist. Dann wird analysiert, um welchen Inhalt es geht und was dazu alles zu veranlassen ist: Reicht schon ein Hinweis oder eine Erläuterung, um dem Petenten zu helfen? Müssen Stellungnahmen eingeholt werden, um den Sachverhalt zu klären? Und wer zählt zu den Ansprechpartnern? Welcher Mitarbeiter des Ausschussdiensts hat Fachkenntnisse auf dem angesprochenen Gebiet? Das aber ist erst der Anfang. Die Abgeordneten beraten über den weiteren Umgang, und nicht selten wird daraus ein hartnäckiges Bohren dicker Bretter, bis es Fortschritte in einem Einzelfall gibt oder die schlechten Erfahrungen mit der Anwendung eines Gesetzes zum Nachschärfen der Rechtsvorschrift führen.

Eine Palette von Möglichkeiten

Dem Ausschuss steht eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Verfügung, die Anliegen der Petenten aufzugreifen, zu vertiefen und weiterzuverfolgen. So sind die Bundesregierung und alle Behörden des Bundes verpflichtet, dem Petitionsausschuss auf Verlangen Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten. Zudem kann der Petitionsausschuss die Petenten selbst, Zeugen und auch Sachverständige anhören. Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen dem Ausschuss und seinen Vertretern Amtshilfe leisten. Um einem Anliegen Nachdruck zu verleihen, kann der Ausschuss auch hochrangige Regierungsvertreter zu Gesprächen über den Sachverhalt auffordern. Oft haben die Petitionen aber auch schon Erfolg, wenn die Behörden selbst ihre eigenen Handlungen noch einmal überprüfen, um dem Ausschuss diese



Antje Lezius, Michael Vietz, Paul Lehrieder und Andreas Mattfeldt (v. l.) von der CDU/CSU-Fraktion.

stichhaltig erläutern zu können. Dabei können sie durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass sie doch anders hätten entscheiden sollen, nämlich im Sinne des Petenten. Wenn nicht, hat der Ausschuss weitere Mittel zur Verfügung. Denn nun empfiehlt er dem Bundestag, über die Petition zu entscheiden. Kann die Petition als Anregung für künftige Gesetzgebung dienen, gibt es die Möglichkeit, sie den Fraktionen zur Kenntnis zu geben? Auch an die Bundesregierung kann sie überwiesen werden, um auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen. Will der Petitionsausschuss erreichen, dass die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen oder anderen Regelungen einbezogen wird, bietet sich die Überweisung an die Bundesregierung „als Material“ an. Eine Stufe schärfer ist die Überweisung mit dem Zusatz „zur Erwägung“. Dann bedeutet das zugleich

die offizielle Bitte des Bundestages, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeit im Sinne des Petenten für Abhilfe zu sorgen. Die nachdrücklichste Form ist die Überweisung einer Petition „zur Berücksichtigung“. Dann ist der Bundestag der Überzeugung: Das Anliegen ist begründet und Abhilfe unbedingt notwendig.

Anliegen, die aufwühlen

Immer wieder gibt es auch die eine Petition, die den einzelnen Abgeordneten regelrecht „berührt“ und ihn trotz der Fülle von Vorgängen, Terminen und Verpflichtungen in den Bann zieht. Für die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) ist es das Leid der Heimkinder, die in den Nachkriegsjahren in Ost wie West Opfer von physischer und psychischer Gewalt wurden. „Die Lebensberichte der Betroffenen waren stark aufwühlend und gingen unter die Haut“, schildert Steinke. Sie bewundere den

Lebensmut und den Lebenswillen der Betroffenen, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ausdauer, sich nicht unterkriegen zu lassen. Auch diese Petitionen bleiben nicht folgenlos: „Die Eingaben haben geholfen, dass der Petitionsausschuss die Kommunikation zwischen Bundesregierung, Bundesländern und Kirchen angestoßen hat, das Anliegen nochmals zu prüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe, wie zum Beispiel einer gemeinsamen Entschädigungslösung, zu suchen“, berichtet die Vorsitzende.

Die Parlamentarier werden hier jedoch weiter am Ball bleiben müssen, wie die Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss, Corinna Rüffer, betont. Sie zeigt sich ebenfalls besonders beeindruckt von dieser Petition der ehemaligen Heimkinder. „Bis heute sind das Unrecht und Leid, das sie erfahren haben, nicht gesellschaftlich anerkannt“, erläutert die Abgeordnete. Das Verhalten der meisten Bundesländer mache sie regelrecht wütend, und so beklagt sie, es sei „jämmerlich“, wie die Einrichtung eines Hilfsfonds bislang torpediert worden sei, um Geld zu sparen.

Ganz und gar nicht zufrieden ist auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU). Er setzt sich für eine Neuregelung des Fremdrentengesetzes für nach 1936 geborene Übersiedler und Flüchtlinge aus der damaligen DDR ein. Dabei geht es um Rentenminderungen, die sich seit 1992 aus dem Rentenüberleitungsgesetz ergeben haben. Der Petitionsausschuss nutzte für die Betroffenen zwar ein sehr gewichtiges Mittel, das nur selten zum Einsatz kommt, und sagte in einem sogenannten Erwägungsbeschluss klipp und klar, was er von der Bundesregierung in diesem Fall erwartet. Doch trotz dieses eindeutig formulierten politischen Willens gibt es noch keine Bewegung. „Das macht mich betroffen“, sagt Storjohann.

Die Petition der sogenannten geraubten Kinder macht Stefan Schwartze, den Obmann der SPD, betroffen. Diese Petition erinnert an das Schicksal von mehreren Zehntausend geraubten Kindern aus



Die Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke, M.) im Gespräch mit einer Petentin am Rand einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Europa, die von den deutschen Besatzungsbehörden während der NS-Zeit verschleppt und „eingedeutscht“ wurden. Erst jetzt trauen sich die Betroffenen, nach ihrer wahren Identität zu suchen. „Jeder Betroffene hat seine persönliche tragische Geschichte“, schildert Schwartz. Und er weiß: „Das geht jedem unter die Haut.“ „Definitiv“, weiß Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke, welche Eingabe für sie zu den wichtigsten gehört: die Forderung, die Sanktionspraxis im Bereich der Grundversicherung abzuschaffen. Es sei deutlich geworden, dass Sanktionen für die Betroffenen „eine Unterschreitung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ bedeuteten, eines Grundrechts. Für Kassner ist mit der Petition klar geworden: „Sanktionen sind ungeeignet, Menschen zu helfen, wieder Arbeit zu finden. Stattdessen stürzen sie sie oftmals in eine noch tiefere Verzweiflung.“ Die öffentliche Anhörung habe zudem ergeben, dass die Sanktionen zu einer Aufblähung des Bürokratie-Apparats führten und letztlich fast jeder zweite Vorgang durch Widerspruchsstellen oder Sozialgerichte kassiert werde.

Günter Baumann, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, ging der Fall einer jungen Frau besonders nahe, deren Lebensgefährtin in Afghanistan zu Tode gekommen war. Damit für den Fall des Falles alles für seine Partnerin geregelt sei, hatte der Soldat vor dem Flug an den Hindukusch eigens sein Testament zu ihren Gunsten verfasst. Doch dann weigerte sich die Lebensversicherung, den bestehenden Passus dem Testament entsprechend zu korrigieren. Und auch die Entschädigungszahlungen des Bundes gingen nicht an die Hinterbliebenen. „Alles rechtmäßig“, ergab die Überprüfung. Doch Baumann wollte die Petition damit nicht beenden. „Das geht doch nicht, die Frau nach diesem Schicksalsschlag allein zu lassen“, lautete seine Reaktion. Und so empfahl der Petitionsausschuss dem Verteidigungsministerium, in diesem Fall von einer Härtefallregelung Gebrauch zu machen, für die Gelder einer Stiftung zur Verfügung stehen. Die Ministerin persönlich teilte dem Ausschuss mit, dass es so geschehen sei.





15.325 eingegangene Petitionen verzeichnet der Bundestag in diesem Berichts-jahr. Das sind 525 mehr als im Vorjahr, aber immer noch weniger als im langjährigen Mittel von 17.950 seit der Wiedervereinigung. Vielerorts haben sich die Verhältnisse verbessert, sodass manch früherer Anlass zu Beschwerde oder Anregung weggefallen ist. Weil aber auch immer mehr Petitionen im Internet öffentlich verfolgt werden können, findet möglicherweise der eine oder andere potenzielle Petent sein eigenes Anliegen bereits bei anderen vorformuliert und erspart sich die eigene Eingabe, indem er die andere Petition einfach unterstützt. Wie sieht die Rangfolge der Politikbereiche mit den meisten Petitionen im Jahresvergleich aus? Die Liste auf Seite 22 ist unter Vorbehalt zu betrachten, da eine Reihe von Bundesministerien von Veränderungen im Ressortzuschnitt betroffen ist. So hat das Verkehrsministerium die digitale Infrastruktur hinzubekommen, aber den Städtebau und das Bauen an das Umweltministerium abgegeben, das dafür die Energiewende an das Wirtschaftsministerium abtrat. Der Verbraucherschutz wanderte in wesentlichen Teilen zum Justizministerium.

Aktuelle Schwerpunkte

| Rang 2014 | Rang 2013 | Petitionen 2014 | Petitionen 2013 | Bundesministerium oder Verfassungsorgan |
|-----------|-----------|-----------------|-----------------|---|
| 1 | 1 | 3.175 | 3.067 | Arbeit und Soziales |
| 2 | 2 | 1.730 | 1.879 | Justiz und Verbraucherschutz |
| 3 | 3 | 1.550 | 1.791 | Inneres |
| 4 | 5 | 1.531 | 1.192 | Gesundheit |
| 5 | 4 | 1.449 | 1.646 | Finanzen |
| 6 | 7 | 1.167 | 698 | Wirtschaft und Energie |
| 7 | 6 | 837 | 739 | Verkehr und digitale Infrastruktur |
| 8 | 9 | 507 | 457 | Auswärtiges Amt |
| 9 | 13 | 471 | 261 | Ernährung und Landwirtschaft |
| 10 | 10 | 432 | 391 | Umwelt, Naturschutz, Bau, Reaktorsicherheit |
| 11 | 8 | 392 | 546 | Bundeskanzleramt |
| 12 | 15 | 285 | 232 | Bundestag |
| 13 | 12 | 257 | 358 | Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| 14 | 11 | 197 | 369 | Verteidigung |
| 15 | 14 | 194 | 255 | Bildung und Forschung |
| 16 | 17 | 19 | 9 | wirtschaftliche Zusammenarbeit |
| 17 | 16 | 18 | 48 | Bundespräsidialamt |
| 18 | 18 | 1 | 1 | Bundesrat |

Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2014? Welche Politikbereiche waren besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs.

Auf den ersten drei Plätzen gibt es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betreffen die Ressorts für Arbeit und Soziales, für Justiz und für Inneres. Die Gesundheit hat die Finanzen vom Rang vier verdrängt, die Wirtschaft ist vor den Verkehr gerückt, und im weiteren Verlauf sind vor allem Auswärtiges, Landwirtschaft und Bundestag weiter nach vorn gerückt.

| Anzahl der Petitionen insgesamt | | |
|---------------------------------|-------|--|
| 1 | 2.799 | Nordrhein-Westfalen (2.640; Platz 1) |
| 2 | 2.515 | Bayern (2.455; Platz 2) |
| 3 | 1.327 | Baden-Württemberg (1.352; Platz 4) |
| 4 | 1.320 | Berlin (1.479; Platz 3) |
| 5 | 1.231 | Niedersachsen (1.248; Platz 5) |
| 6 | 1.219 | Hessen (857; Platz 6) |
| 7 | 789 | Sachsen (719; Platz 7) |
| 8 | 528 | Brandenburg (581; Platz 9) |
| 9 | 497 | Rheinland-Pfalz (598; Platz 8) |
| 10 | 484 | Schleswig-Holstein (510; Platz 10) |
| 11 | 414 | Thüringen (424; Platz 11) |
| 12 | 411 | Sachsen-Anhalt (341; Platz 12) |
| 13 | 303 | Hamburg (286; Platz 13) |
| 14 | 272 | Mecklenburg-Vorpommern (273; Platz 14) |
| 15 | 140 | Saarland (132; Platz 15) |
| 16 | 114 | Bremen (103; Platz 16) |

| Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes | | |
|---|-----|---------------------------------------|
| 1 | 386 | Berlin (436; Platz 1) |
| 2 | 216 | Brandenburg (237; Platz 7) |
| 3 | 202 | Hessen (142; Platz 14) |
| 4 | 200 | Bayern (196; Platz 3) |
| 5 | 195 | Sachsen (178; Platz 6) |
| 6 | 192 | Thüringen (196; Platz 3) |
| 7 | 183 | Sachsen-Anhalt (152; Platz 11) |
| 8 | 174 | Hamburg (164; Platz 8) |
| 9 | 173 | Bremen (157; Platz 10) |
| 10 | 172 | Schleswig-Holstein (182; Platz 5) |
| 11 | 170 | Mecklenburg-Vorpommern (171; Platz 7) |
| 12 | 159 | Nordrhein-Westfalen (150; Platz 12) |
| 13 | 158 | Niedersachsen (160; Platz 9) |
| 14 | 141 | Saarland (133; Platz 15) |
| 15 | 125 | Baden-Württemberg (128; Platz 16) |
| 16 | 124 | Rheinland-Pfalz (150; Platz 12) |

Aus welchen Bundesländern kommen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Von der Anzahl her ergibt sich oben links stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

Die Reihenfolge ist, von zwei Ausnahmen abgesehen, im Wesentlichen gleich geblieben. Sie ändert sich jedoch stark, wenn wir die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzen. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Bewohner oben rechts stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Berlin nimmt danach weiter mit großem Ab-

stand den Spitzenplatz ein. Dahinter hat sich aber das Bild gegenüber den ersten Jahren nach der Einheit stark verändert. Unter den ersten fünf Plätzen liegen nach Berlin zwei West- und zwei Ostländer. Der Anteil der Beschwerden und Anregungen unterscheidet sich nicht mehr wesentlich zwischen den Menschen in den alten und den neuen Bundesländern.

| | |
|---------|--|
| 176.523 | Für eine Pflegereform die Bedürftigkeit neu definieren |
| 98.942 | Die Intensiv- und Massentierhaltung abschaffen |
| 88.512 | Die Hebammenhilfe flächendeckend sicherstellen |
| 80.081 | Ein einheitlicher Umsatzsteuersatz von sieben Prozent auf alle Speisen |
| 68.609 | Das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP stoppen |
| 66.607 | Echtpelzprodukte kennzeichnen |
| 61.520 | Pflegekräfte angemessen vergüten |
| 45.760 | Medikamente auf Cannabisbasis nicht verfolgen, sondern erstatten |
| 28.644 | Geburtsort und Geburtsbegleitung frei wählen |
| 25.360 | Die Ausnahmen des Privilegierten Bauverfahrens ändern |
| 20.697 | Die Dokumentationspflicht für Pflegekräfte verringern |
| 15.471 | Die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung neu regeln |
| 14.515 | Die Sommerzeit abschaffen |
| 13.313 | Die Systemische und Humanistische Psychotherapie aufwerten |

Öffentliche Petitionen

Welche Themen finden den meisten Anklang? Welche strahlen für das Instrument des „Mitzeichnens“ die größte Attraktivität aus? Die oben aufgeführten Anliegen finden mehr als 10.000 Unterstützer.

| | |
|---------|---|
| 457.175 | Keine Zusatzbelastung für ambulante Ärzte durch Kodierrichtlinien |
| 212.292 | Landwirtschaftliche Nutzflächen gesetzlich schützen |
| 191.169 | Die unzureichende Vergütung für Hebammen stoppen |
| 148.987 | Die Luftverkehrssteuer wieder abschaffen |
| 110.472 | Die GEMA reformieren |
| 56.693 | Sofort alle Atomkraftwerke in Deutschland abschalten |
| 53.999 | Die kurdische Identität als Migrantengruppe anerkennen |
| 41.289 | Flugrouten in Frankfurt für besseren Lärmschutz ändern |
| 38.407 | Kriegswaffenähnliche halb automatische Schusswaffen nicht verbieten |
| 33.213 | Den gewerblichen Handel mit Hundewelpen verbieten |
| 32.236 | Eine neue Honorarverteilung für Ärzte und Psychotherapeuten |
| 32.204 | Den Besitz, Erwerb und maßvollen Anbau von Cannabis erlauben |
| 26.443 | In der Polizeistatistik Beteiligung nach legalen und illegalen Waffen unterscheiden |
| 25.076 | Tierärzte sollen Medikamente weiter selbst herstellen und abgeben dürfen |
| 25.051 | Keine Spekulation mit Lebensmitteln |
| 21.369 | Das Urheberrecht ohne Leistungsschutzrecht für Verlage reformieren |
| 20.321 | Norwegischen Strom aus Wasserkraft ins deutsche Netz integrieren |
| 19.979 | Auf „ambulante spezialärztliche Versorgung“ verzichten |
| 17.246 | Phosphatdünger und Klärschlamm durch Humusdüngung ersetzen |
| 15.349 | Auch die erweiterte Mütterrente mit drei Jahren anrechnen |
| 14.515 | Sommerzeitumstellung abschaffen |
| 13.871 | Politisches Asyl für Edward Snowden |
| 13.465 | Verdachtsunabhängige Kontrollen wegen Hautfarbe verbieten |
| 11.782 | Statt der Bahnstrecke Löhne–Elze die Strecke Minden–Hannover ausbauen |
| 11.253 | Beratungs- und Prozesskostenhilfe bei Hartz IV nicht einschränken |
| 10.746 | Den Atomstrom vollständig durch regenerative Energien ersetzen |
| 10.245 | Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten besser vergüten |

Sammel- und Massenpetitionen

Daneben sind aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen weiterhin für viele Bürger ein gern genutztes Mittel, einem Anliegen nachhaltigen Schwung in der Meinungsbildung der Bevölkerung zu geben. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen

Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 10.000 Unterstützer finden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend berät.

Arbeitsministerium

Das Arbeits- und Sozialministerium bekommt mit Abstand das meiste Geld aus dem Bundesetat, hat die Verantwortung für Arbeit und Auskommen von vielen Millionen Menschen – und ist damit traditionell auch Ziel der meisten Petitionen. 3.175 sind es im Berichtsjahr, und das sind noch einmal über 100 mehr als im Jahr zuvor. Die Schwerpunkte liegen bei der Arbeitsverwaltung und bei Problemen mit Hartz IV; aber auch aktuelle Debatten wie etwa über die beste Reaktion auf den Lokführerstreik, die „Rente mit 63“ oder die Mütterrente sorgen für widerstreitende Anregungen und Eingaben. Der Umgang mit Strafgefangenen, die Altersgrenze für Rettungspiloten und eine ganze Reihe von individuellen Benachteiligungen gehören zu weiteren interessanten Petitionen.

Beispiele aus der Arbeit

Sozialschutz für Strafgefangene

Der komplette Sozialschutz stehe zwar schon seit fast vier Jahrzehnten auch für Strafgefangene im Gesetz, doch bislang würden Beiträge für die Arbeit im Gefängnis nur in die Unfall- und Arbeitslosenversicherung eingezahlt, lautet die Kritik einer Petition. Sie will erreichen, dass künftig auch Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen sind. Das könne zum Ziel der Resozialisierung beitragen, denn durch die jetzige Praxis drohten nicht nur Nachteile bei der Rentenhöhe, sondern Betroffene könnten auch nach ihrer Entlassung den Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verlieren. Der Petitionsausschuss klärt den nicht sehr einfachen Sachverhalt auf. Denn Strafgefangene verrichten ihre Tätigkeit nicht nur außerhalb des Arbeitsmarkts unter besonderen Bedingungen, sondern in der Regel auch nicht freiwillig. Damit fehlen wichtige Voraussetzungen für die Versicherungspflicht. Richtig ist aber auch, dass der Gesetzgeber 1976 die Strafgefangenen auch in die Rentenversiche-

rung eingliedern wollte, die Umsetzung jedoch wegen finanzieller Bedenken der Länder aufgeschoben wurde. Inzwischen ist die Zuständigkeit für diese Regelung auf die Länder übergegangen. Weil der Petitionsausschuss den Sozialschutz für Häftlinge ebenfalls als geeignetes Mittel zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft ansieht, leitet er die Petition sowohl an die Bundesregierung als auch an die Landesparlamente weiter.

Missbrauch von Werkverträgen

Mehrere Petitionen und Hunderte von Mitzeichnern verlangen, dem Lohn-dumping durch Werkverträge einen Riegel vorzuschieben. Dieses uralte Instrument geht eigentlich davon aus, dass es für eine Fremdleistung eine Vergütung gibt und dass der „Werk tätige“ seine „Werke“ verschiedenen Firmen oder Personen anbietet. Die Petenten kritisieren jedoch, dass viele Firmen Werkverträge

dazu nutzen, um Stundenlöhne niedrig zu halten. Der Petitionsausschuss sieht zunächst einmal keinen Grund, den klassischen Werkvertrag einzuschränken oder zu verbieten. Wenn allerdings nur „Werkvertrag“ draufsteht, tatsächlich aber eine Arbeitnehmerüberlassung oder ein reguläres Arbeitsverhältnis drinsteckt, dann ist Vorsicht geboten. Wenn auf diese Weise arbeitsrechtliche Schutzvorschriften ausgehebelt werden sollen, muss dagegen effektiv vorgegangen werden. Die Bekämpfung eines solchen Missbrauchs läuft bereits, und die Kontrollrechte für die Bundesagentur für Arbeit sind verstärkt worden. Aber weil die Koalition diesen Bereich schärfer ins Auge nehmen will, macht der Petitionsausschuss die Bundesregierung und Fraktionen auf die Eingabe aufmerksam.

Tückische Altersgrenze für Rettungspiloten

Eine folgenschwere Kollision von internationalen Vorgaben und nationalen Gesetzen beklagen die Piloten von Rettungshubschraubern. Einerseits dürfen sie ab dem 60. Lebensjahr nicht mehr fliegen, weil das in der EU seit 2012 mit Blick auf Risikoanalysen als Altersgrenze verbindlich vorgeschrieben ist, andererseits wird ihnen zu diesem Zeitpunkt die Rente verweigert, weil sie die Altersgrenze dafür noch nicht erreicht haben. Selbst wenn sie nun – entsprechend der Sonderregelungen für Bergleute – höhere Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen und für sie ähnliche Bedingungen geschaffen würden, bliebe es bei einer Versorgungslücke bei den Rettungsfliegern, die sich dem 60. Lebensjahr nähern. Für den Petitionsausschuss ist schnell klar: Hier besteht dringender Regelungsbedarf. Mit großem Nachdruck fordert der Bundestag deshalb die Bundesregierung auf, dieses Problem aus der Welt zu schaffen. Gleichzeitig sollen auch die Bundestagsfraktionen und das Europäische Parlament einen Blick darauf werfen.

Wenn die Mutter mit zur Reha fährt

Einen Neunjährigen vier Wochen lang ohne Begleitperson allein in die Reha schicken? Für die betroffene Mutter kommt das nicht infrage. Doch die Rentenversicherung will ihre Kosten dafür nicht tragen. Also fragt die Frau beim Petitionsausschuss nach, ob das denn richtig sei. Auf Nachfrage des Petitionsausschusses prüft das Bundesversicherungsamt den Vorgang – und daraufhin beugt sich die Rentenversicherung auch noch einmal über den Vorgang. Das Ergebnis schlägt sich in einem neuen Bescheid nieder, wonach die Versicherung den finanziellen Aufwand trägt. Erfreut wendet sich die Petentin mit einem Dankeschreiben an den Ausschuss.

Der lange Arm nach Griechenland

Eher ungewöhnlich ist die Zielrichtung eines anderen Anliegens. Denn es geht in dieser Petition an den Deutschen Bundestag nicht um deutsche Behörden oder Gesetze, sondern darum, dass die griechische Versicherung der Petentin schon

seit mehr als zwölf Monaten keine Rente mehr nach Deutschland überwiesen hat, obwohl ihr alle Unterlagen rechtzeitig vorgelegen haben. Die Deutsche Rentenversicherung kann die griechischen Kollegen nicht anweisen, wie der Ausschuss erfährt. Das ginge allenfalls über die Europäische Kommission oder ein griechisches Gericht. Doch bittet der Petitionsausschuss die Deutsche Rentenversicherung, dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Tatsächlich ergibt sich die Gelegenheit dazu bei einem internationalen Beratungstag in Athen. Dort ist dann auch zu erfahren, dass alle Unterlagen der Petentin vorlägen und die Zahlung veranlasst sei. Kaum ist das Geld in Deutschland eingegangen, schickt die Petentin auch ein Dankeschreiben an den Petitionsausschuss.



Peter Meiwald und Luise Amtsberg (v. l.) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Justizministerium

Wie kann man sich gegen unseriöse Praktiken im Internet wehren? Reichen die Strafen gegen Kinderpornografie aus? Wie können Mieter besser geschützt werden? Fragen wie diese berühren viele Menschen, und deshalb ist auch die Zahl der Eingaben zu den Themenfeldern Justiz und Verbraucherschutz mit 1.730 wieder relativ hoch, wenn auch etwas niedriger als im Vorjahr (1.879). Eine Reihe von Eingaben kann bereits in laufenden Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Traditionell missverstanden wird jedoch die Rolle des Petitionsausschusses im Rechtsstaat: Die Gewaltenteilung ist ein hohes Gut, und so kann sich das Parlament nicht einmischen, wenn sich Bürger über einzelne Prozesse oder Urteile beschweren – die Grenze liegt dort, wo es um die allgemeine Rechtsgrundlage geht. Nur die ist Sache des Bundestages. Zu den interessanten Beispielen von Petitionen aus diesem Bereich gehören die Staatshaftung, das Testament in Lebenspartnerschaften und das Vergessen im Netz.

Bessere Übersicht über Haftung des Staates

Als schwer verständlich empfindet es ein Petent, dass Gerichte vorgeben, wann der Staat bei einem Versagen seiner Mitarbeiter geradestehen muss. Denn es gehöre doch zur Kompetenz des Bundestages, die Staatshaftung zu regeln. Weil der Bundestag die Detailregelungen bisher den Richtern überlassen habe, könne sich der Bürger kaum ein Bild über die verschiedenen Entscheidungen machen. 145 Mitzeichner der Petition sehen das genauso. Aus Sicht des Bundestages hat sich eine insgesamt kontinuierliche und einheitliche Rechtsprechung entwickelt, die für eine angemessene Entschädigung sorgt, wenn hoheitliches Handeln rechtswidrig geschieht. Da die Koalition ohnehin das Staatshaftungsrecht zusammenfassen will, leitet der Ausschuss das Anliegen sowohl an das Justizministerium als auch an die Bundestagsfraktionen weiter, damit die Petition bei der künftigen Arbeit als Anregung dient.

Unterstützung nach Tod in Afghanistan

Zum Entsetzen über den Tod ihres Lebensgefährten als Soldat in Afghanistan kommt für die Petentin die Enttäuschung über jede ausbleibende Unterstützung. Als Konsequenz aus ihrem Fall fordert sie den Petitionsausschuss auf, das Erbrecht so zu ändern, dass Einträge über die Begünstigten von Lebensversicherungen auch durch ein Testament geändert werden können, damit der letzte Wille des Verstorbenen zum Tragen kommen kann. Das unterstützt der Petitionsausschuss zwar nicht, doch ist er sich einig, dass der Frau geholfen werden muss. Deshalb rät er dem Verteidigungsministerium mit Nachdruck, dieses tragische Schicksal als Härtefall anzusehen und Mittel aus einer für solche Zwecke bestehenden Stiftung bereitzustellen.

Einfachere Gegendarstellung im Internet

Auch prominente Persönlichkeiten tun sich immer wieder schwer damit, unwahre Behauptungen über sich aus dem Internet wieder herauszubekommen. Wie schwer hat es da erst der normale Bürger? Ein Petent schlägt ein einfaches Ver-

fahren vor: Wenn ein Betroffener schriftlich Einspruch gegen eine Darstellung einlegt und diese daraufhin nicht gelöscht wird, sollen Suchmaschinen oder Informationsdienste verpflichtet werden, an der entsprechenden Stelle einen Button einzusetzen, über den eine presserechtliche Gegendarstellung Teil der Information wird. Bei seinen Recherchen stellt der Petitionsausschuss fest, dass bei Internetforen Richtigstellungen schon jetzt möglich sind. Zugleich stimmen die Parlamentarier dem Petenten in der Einschätzung zu, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen die bestehenden rechtlichen Schutzmöglichkeiten nicht ausreichen – zum Beispiel, wenn Kinder und Jugendliche im Netz gemobbt werden. Auch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs laufen darauf hinaus, das „Recht auf Vergessen“ im Internet zu stärken. Deshalb weist der Ausschuss die Bundesregierung und die Fraktionskollegen darauf hin, dass diese Petition Anregungen für künftige Initiativen enthält.



Besuch einer Delegation von Abgeordneten aus der Demokratischen Republik Kongo beim Petitionsausschuss.

Innenministerium

Leicht rückläufig, aber mit 1.550 Eingaben auf hohem Niveau bleiben die Petitionen aus dem vielschichtigen Feld der Innenpolitik. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes machen etwa auf Probleme bei der Besoldung aufmerksam, Bürger sorgen sich um islamistische Hassprediger, Schachspieler unterstreichen, wie sinnvoll es ist, diesen anspruchsvollen Turnierwettkampf am Brett auch weiterhin als Leistungssport zu fördern. Der aktuelle Meinungsstreit schlägt sich immer wieder auch in Petitionen nieder: So erhält der Bundestag während der Beratungen über die doppelte Staatsbürgerschaft Petitionen für und gegen das Vorhaben, und auch im Internetforum des Petitionsausschusses entwickelt sich dazu parallel eine lebhafte Diskussion. Erfrischungsgeld, Adlerfedern und Funketiketten lauten die Stichworte weiterer interessanter Anliegen.

Engagement von Wahlhelfern besser anerkennen

Ohne den ehrenamtlichen Einsatz von rund 600.000 Wahlhelfern wären Bundestagswahlen nicht denkbar. Weil es schwieriger wird, Freiwillige für diesen wichtigen Dienst an der Gemeinschaft zu gewinnen, schlagen Petenten eine bessere finanzielle Anerkennung vor. Derzeit 21 Euro für mitunter zwölf Stunden Engagement im Wahllokal – dieser Betrag unterstreicht unzweifelhaft, dass es sich um ein Ehrenamt handelt und dieses Geld deshalb „Erfrischungsgeld“ genannt wird. Der Ausschuss schließt sich dem Anliegen an und speist beim Innenministerium die Anregung ein, zumindest die Inflationsrate auszugleichen. Vor allem geht es aber auch darum, diese Tätigkeit öffentlich mit mehr Wertschätzung zu begleiten.

Dem Bundesadler gleich viele Federn geben

Wem mag das schon einmal aufgefallen sein? Auf der Vorderseite des Reisepasses hat der Bundesadler sechs Schwungfedern, im Innern des Ausweisdokuments sind es sieben. Wie das nur passieren konnte? Es handele sich doch um ein Staatssymbol, das schließlich auch nicht

beliebig sein könne, heißt es in einer Petition, die keine Nebensächlichkeit zur Sprache bringt. Schließlich habe die unterschiedliche Darstellung bei Grenz- und Zollkontrollen bereits zu Irritationen geführt, weil die Beamten von einer Fälschung ausgingen. Der Petitionsausschuss schließt sich an, gibt die Initiative an das Innenministerium weiter – und bekommt von dort ebenfalls eine Zustimmung: Bei einer möglichen Neugestaltung des Reisepasses wird auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Überwachungschips auf Produkten wecken Misstrauen

Sie sind klein, unscheinbar und kleben auf immer mehr Produkten: RFID-Chips, die Firmen zur Überwachung ihrer Waren per Radiofrequenz-Identifizierungsdienste und deshalb einfach auch „Funketiketten“ genannt werden. Bewährt hat sich die Technik schon im Zweiten Weltkrieg, als die Briten mit einer solchen automatischen Kennung bei anfliegenden Flugzeugen Freund von Feind unterscheiden konnten. Heute können Unternehmen mittels RFID-Chips ein perfektes Bewegungsprofil der Bestandteile ihres Lagerbestands gewinnen. Besteht

die Gefahr, dass sich die Gewohnheiten der Kunden davon erfassen lassen? Sicherheitshalber verlangt eine von weit über 2.000 Bürgern unterstützte Petition eine gesetzliche Auflage, die Verkäufer dazu zwingt, die Chips nach dem Kauf gratis und unaufgefordert zu entfernen. Sonst bestehe die Gefahr, dass die Daten von Dritten weiter ausgelesen werden können. Die immer leistungsfähigere Technik vereinfacht und verbilligt die Möglichkeiten der Überwachung. Die will sich keiner unerkannt ins Haus und in seinen privaten Alltag holen. In diesem Sinne nimmt sich der Petitionsausschuss des Anliegens an und erfährt von der Regierung, dass die Europäische Kommission auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie setzt und dass sie prüfen will, ob die automatische Abschaltung und Entfernung in der gerade verhandelten EU-Datenschutz-Grundverordnung verankert werden kann. Der Petitionsausschuss will das zudem weiter beobachten und verfolgen, wie in anderen Ländern die Selbstverpflichtung funktioniert und welche nationalen Regelungen zu den RFID-Chips existieren.



Antje Lezius, Paul Lehrieder, Christel Vofbeck-Kayser, Andreas Mattfeldt und Günter Baumann (v. l.) von der CDU/CSU-Fraktion.

Gesundheitsministerium

Im Gesundheits- und Pflegebereich gibt es einen starken Anstieg der Petitionen um mehr als ein Viertel: von 1.192 auf 1.531 Eingaben. Schwerpunkte liegen auf den Debatten über aktuelle Gesetzesvorhaben, auf Beitragsberechnungen und auf Leistungen der Kassen. Weitere wichtige Petitionen handeln unter anderem von der Qualitätskontrolle in Pflegeheimen, von den Fahrkosten zur medizinischen Behandlung und von der Beitragsberechnung bei DDR-Opfern.

Qualitätskontrolle in Pflegeheimen

Mehr als 1.300 Unterstützer findet eine Petition, die sich dafür einsetzt, dass Pflegeheime künftig von unabhängigen Einrichtungen überprüft und bewertet werden und dass für Streitigkeiten zwischen Pflegebedürftigen und Pflegeheimen eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden sollte. In der intensiven Beschäftigung mit diesem Anliegen hält der Petitionsausschuss fest, dass das Bundes-

sozialgericht das geltende Recht nicht beanstandet hat, dass es aber gleichwohl nötig sei, die Qualitätskontrolle ständig an den medizinisch-pflegefachlichen Fortschritt anzupassen. Schon jetzt sollen bei der Bewertung von Heimleistungen unterschiedliche Quellen herangezogen werden; zudem hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung bereits kein Monopol mehr auf die Qualitätsprüfungen. Die in den Bundesländern gebildeten Schiedsstellen kümmern sich zwar nicht um Auseinandersetzungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen; doch existieren daneben verschiedene Möglichkeiten, dass sich Betroffene Gehör verschaffen. Sie können sich an den Bewohnerbeirat oder direkt an die Heimleitung wenden und Verstöße auch der Heimaufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslands melden. Werden die Vorgaben der Pflegeversicherung nicht erfüllt, ist die jeweilige Pflegekasse der Ansprechpartner. Der Petitionsausschuss bleibt uneins in der Frage, wie die Petition weiter zu behandeln ist. Die Mehrheit lehnt eine Weiterleitung an die Bundesregierung ab. Es besteht jedoch Einigkeit in der Einschätzung, dass zusätzliche Änderungen im Lauf der Wahlperiode nicht ausgeschlossen sind.

Fahrkosten zur medizinischen Behandlung

Wiederholt zielen Petitionen darauf ab, dass die Gesetzliche Krankenversicherung ambulante Fahrkosten übernehmen soll. Die parlamentarische Prüfung ergibt, dass der behandelnde Arzt darüber entscheidet, ob zwingende medizinische Gründe für einen Transport vorliegen. Danach muss eine Beförderung nötig sein, um Schaden an Leib und Leben zu vermeiden, also zum Beispiel bei der Dialyse, der Krebsbestrahlung oder der Chemotherapie. Wenn es nur darum geht, Termine abzustimmen, Befunde zu erfragen oder Rezepte abzuholen, werden die Transportkosten von der Kasse nicht übernommen. Ähnliches gilt für Rettungsfahrten, deren Kosten die Kasse trägt, wenn wegen des schlechten gesundheitlichen Zustands der Patient schnell einen Rettungs- oder Notarztwagen oder Rettungshubschrauber braucht. Auch bei den Zuzahlungen sieht der Ausschuss keinen Grund für ein Einschreiten, da diese zwischen fünf und zehn Euro betragen und insgesamt ohnehin von einer individuellen Belastungsgrenze gedeckelt werden.

Versicherungsbeitrag auf Opferrenten

Eine Petentin findet es nicht in Ordnung, dass ihre zusätzliche Pension als Opfer von SED-Unrecht zur Berechnung ihres Krankenversicherungsbeitrags herangezogen wird und sie deshalb wegen der 250 Euro Opferpension 40 Euro mehr zahlen muss. Bei der Berechnung anderer Sozialleistungen bliebe dieser Betrag schließlich auch unberücksichtigt. Der Petitionsausschuss macht sich durch angeforderte Stellungnahmen vom Gesundheits-, Finanz-, Justiz- und Sozialministerium umfassend kundig und kommt zu dem Ergebnis, dass es für eine unterschiedliche Handhabung keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Deshalb begrüßt er auch ausdrücklich die Entscheidung des Bundessozialgerichts, wonach diese besondere Zuwendung bei freiwillig versicherten Mitgliedern der gesetzlichen Kassen und ihnen gleichgestellten Versicherten ausdrücklich nicht der Beitragspflicht unterliegt. Daher empfiehlt der Ausschuss der Petentin, sich mit ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen.



Übergabe des Jahresberichts des Petitionsausschusses 2013 an den Bundestagspräsidenten (v. l.): Kerstin Kassner (Die Linke), Günter Baumann (CDU/CSU), stellvertretender Vorsitzender Gero Storjohann (CDU/CSU), Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU), Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke), Stefan Schwartz (SPD) und Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen).

Finanzministerium

Es sind zwar rund 200 Petitionen weniger als im Vorjahr, aber mit 1.449 Eingaben ist die Zahl der Anliegen, die sich mit Angelegenheiten aus dem Finanzbereich befassen, immer noch beträchtlich. Dazu gehören natürlich der Bankensektor, die Steuererhebung, der Zoll und das Kindergeld. Neben vielem anderen befasst sich der Petitionsausschuss auch mit den interessanten Fragen, ob es Girokonten für jedermann geben, die Selbstanzeige Steueründer nicht mehr vor Strafe schützen und die Spekulation mit Nahrungsmitteln untersagt werden soll.

Girokonto für jedermann

Eigentlich ist ein Leben ohne Girokonto im Alltag nicht vorstellbar. Der bargeldlose Zahlungsverkehr gehört zur modernen Volkswirtschaft wie die Steckdose zum Strom. Umso problematischer ist der von einem Petenten beklagte Umstand, dass Sparkassen einzelnen Bürgern ein Konto verweigern, weil sie etwa arbeitslos sind. Wenn die Institute sich nicht an ihre Verpflichtungen und einschlägigen Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses hielten, sollte der Gesetzgeber für die nötige Klarheit sorgen.

Die Nachforschungen des Petitionsausschusses ergeben, dass es keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf ein Girokonto gibt, weil dem der „Grundsatz der freien Vertragsbindung“ im Bürgerlichen Gesetzbuch entgegensteht. Die schon 1995 ausgegebene Empfehlung des Kreditausschusses zugunsten eines Girokontos für jedermann hat sich nicht durchsetzen können und sollte deshalb nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Selbstverpflichtung ausgebaut werden. Eine gesetzliche Vorgabe ist nach dieser Auffassung verfassungsrechtlich zulässig, sollte jedoch zurückgestellt werden, bis eine entsprechende europäische Regelung existiert. Dann müsse eine nationale Umsetzung nicht umgehend wieder angepasst werden. Der Petitionsausschuss leitet die Eingabe an das Justizministerium und das Europäische Parlament weiter, damit sie bei den laufenden Verhandlungen und Beratungen mit herangezogen werden kann.

Strafe für Steuerhinterziehung

Prominente Steuerhinterzieher, angekaufte Steuer-CD und eine Welle von Selbstanzeigen führen zu einer lebhaften öffentlichen Diskussion über das Instrument der Strafbefreiung bei Selbstanzeigen. Die Absicht des Staates dahinter ist

klar: Er will an das Geld der Steueründer und es deshalb möglichst vielen möglichst einfach machen, in den Kreis der ehrlichen Steuerzahler zurückzukehren. Die von 442 Personen mitgezeichnete Petition sieht das anders. Und sie verweist darauf, dass es diese Möglichkeit in den anderen Bereichen des Strafrechts nicht gibt. Mehr noch: Bei Betrugsdelikten ist schon der Versuch unter Strafe gestellt. Und wer die Allgemeinheit in Sachen Steuern betrügt, der soll sich ungestraft ehrlich machen können? Der Petitionsausschuss stößt bei seinen Recherchen auf einen Gesetzentwurf des Bundesrats, der zumindest die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Steuerhinterziehung auf zehn Jahre festlegen und damit die steuerliche und strafrechtliche Verjährung vereinfachen wollte. Doch dieser Vorstoß war nicht weiter verfolgt worden. Und nun haben sich die Finanzminister von Bund und Ländern darauf verständigt, die steuerbefreiende Wirkung der Selbstanzeige beizubehalten, jedoch die Voraussetzungen dafür zu verschärfen. Zudem will die Koalition bestimmte Verjährungsfristen überarbeiten. Deshalb schickt der Petitionsausschuss die Eingabe an das Finanzministerium, damit sie bei den nötigen Überprüfungen mit herangezogen werden kann.

Spekulieren mit Lebensmitteln

Wer mit Lebensmitteln spekuliert, handelt ethisch verwerflich, lautet die Überzeugung von rund 25.000 Menschen, die deshalb in einer Petition ein Verbot fordern. Finanzinvestoren trieben durch den Handel mit Lebensmitteln und Rohstoffen für die Lebensmittelerzeugung die Preise in die Höhe und bewirkten damit mehr Hunger in der Welt. Bei seiner Beschäftigung mit der Thematik gelangt der Petitionsausschuss zu drei grundsätzlichen Erkenntnissen. Auf der einen Seite nehmen Bundestag und Bundesregierung den Kampf gegen den Hunger sehr ernst. Auf der anderen Seite haben viele andere Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Konsumwandel, Klimawandel oder Biokraftstoffe einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Preisentwicklung als der Handel an den Märkten. Ein Verbot könnte im Gegenteil die Verknappung noch prekärer machen, wenn Unternehmen ihre Preisrisiken nicht mehr absichern und Rohstoffproduzenten ihre Investitionen zurückfahren. Der dritte



Anwesenheitsliste einer Sitzung des Petitionsausschusses.

Aspekt bezieht sich allerdings auch darauf, dass verschiedene Vorhaben ange laufen sind, den Handel mit Lebensmitteln intensiver zu überwachen und mit dem Einziehen von Obergrenzen zu regulieren. Das soll dazu führen, dass Finanzinvestoren die realistische Preisbildung nicht stören. Deshalb geht die Petition sowohl an das Finanzministerium als auch an das Europäische Parlament, die gerade an Möglichkeiten arbeiten, wie das Spekulieren mit Lebensmitteln eingedämmt werden kann.

Wirtschaftsministerium

Die Energiewende wird immer wichtiger, beschäftigt intensiv die Bevölkerung, und damit nimmt auch die Zahl der Petitionen zu den Aufgaben des Wirtschaftsministeriums zu, das seinen Verantwortungsbereich und seinen Namen um die „Energie“ erweitert hat. Fast ein Drittel mehr Petitionen (1.167) als im Vorjahr (698) werden zum Themenspektrum des Ministeriums eingereicht. Und die haben es wirklich in sich, wie schon die lebhaft

te Unterstützung zeigt. 53.000 wollen, dass die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz fällt. 68.000 verlangen einen Stopp der Verhandlungen über das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen (TIPP). 95.000 setzen sich dafür ein, den Waffenhandel zu beenden. Wegen dieses großen Rückhalts berät der Ausschuss zusammen mit den Petenten verschiedene Anliegen auch in öffentlichen Sitzungen. Fracking, IHK und Sommerzeit lauten die Stichworte für weitere interessante Eingaben.

Gasgewinnung und Grundwasser

Fracking – diese Technik hat die Energiemärkte weltweit verändert und geht auf den englischen Begriff des „hydraulic fracturing“ zurück: Damit steht Fracking für das Aufbrechen von Gestein mit Druck und einer Spezialflüssigkeit aus verschiedenen Chemikalien. Was ist das für eine Mischung? Kann sie das Trinkwasser vergiften? Welche Schäden für Mensch und Umwelt drohen? Das sind die Gründe für die Sorgen, die sich viele Menschen auch in Deutschland machen und die sich deshalb zu Tausenden an den Petitionsausschuss wenden. Der sieht nach intensiver Prüfung einerseits keinen Grund dafür, neue technologische Entwicklungen nicht zu erproben,

solange damit keine Gefahren verbunden sind. Er weist andererseits aber auch darauf hin, dass die Auswirkungen des Frackings auf Mensch, Natur und Umwelt noch nicht hinreichend geklärt sind. Und so nimmt er nicht nur zur Kenntnis, dass die Pläne dahingehen, Fracking nur in Tiefen ab drei Kilometern unter der Erdoberfläche zu erlauben. Er erwartet zudem von der Bundesregierung, dass sie zusammen mit den Bundesländern und den Wissenschaftlern ausreichende Grundlagen für eine sichere Bewertung schafft.

Die Freiheit und die IHK-Pflicht

Kann es mit dem Grundrecht auf persönliche Freiheit vereinbar sein, wenn jeder zu Mitgliedschaft und Beitragszahlung verpflichtet ist, sobald er ein Gewerbe anmeldet? Selbst wenn er die Leistungen der Industrie- und Handelskammer nicht in Anspruch nimmt? Seit Jahren gehören die Beschwerden gegen diese Vorschrift zu den Dauerbrennern unter den Petitionen. Und auch im Berichtsjahr gibt es

wieder Proteste gegen das „Kammerunwesen“ und die „Zwangsmitgliedschaft“. Doch die parlamentarische Prüfung ergibt, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen keinen Verstoß gegen die Grundrechte feststellen konnte – weder gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit in Artikel 2 noch gegen die Vereinigungsfreiheit nach Artikel 9. Dem schließt sich der Petitionsausschuss an. Er weist zudem darauf hin, dass es für die zu zahlenden Beiträge auch eine Gegenleistung gibt: die Vertretung der Interessen aller Gewerbebetreibenden durch die Kammer. Deshalb kann der Ausschuss dem Anliegen nicht entsprechen.

Uhrzeit und Lebensrhythmus

Es sollte den Menschen mehr Lebensqualität und der Wirtschaft eine höhere Produktivität bereiten, wenn die Uhren im Sommer so umgestellt werden, dass sich das Sonnenlicht besser nutzen lässt. Die positiven Wirkungen der Sommerzeit hat die Europäische Union 2007 sogar ausdrücklich bestätigt, nachdem das Umstellen der Uhren seit 2002 für alle Mitgliedsländer verbindlich geworden ist. Doch viele Menschen erleben es anders, sie diskutieren es im Internet,

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses Kersten Steinke (Die Linke, 4. v. l.) und der stellvertretende Vorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU, 4. v. r.) begrüßen eine mongolische Delegation unter der Leitung des Vizepräsidenten des Großen Staatshurals, Log Tsog (3. v. r.).



und sie wenden sich mit 238 Eingaben, 2.501 Mitzeichnungen und 12.013 Unterschriften an den Petitionsausschuss mit der Forderung, die Sommerzeit endlich abzuschaffen. Die erhofften Energieeinsparungen seien nicht eingetreten, stattdessen litten die Menschen an biorythmischen Störungen, Konzentrationschwächen, Schlafstörungen – mit Unfällen als schlimme Folge. So einfach ist das aber gar nicht hinzukriegen, lautet die Erkenntnis der parlamentarischen Recherchen. Alle EU-Staaten müssten dem zustimmen, und bislang hat kein einziges Mitgliedsland eine Korrektur gefordert. Aber die mögliche Munitionierung mit Fakten und Argumenten läuft: Die Bundestagsexperten für Technikfolgenabschätzung wollen mit einem über neun Monate laufenden Forschungsprojekt herausfinden, ob die Petition oder die EU-Kommission schiefliegt. Deswegen macht der Ausschuss sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Europäische Parlament auf die Petition aufmerksam – und ist gespannt auf die neue Sommerzeit-Bilanz der Forscher.

Verkehrsministerium

Von einem Neuzuschnitt der Zuständigkeiten ist auch das Verkehrsministerium betroffen. Bauangelegenheiten gehen ans Umweltministerium, dafür kommt die digitale Infrastruktur ins Haus. Die Zahl der Petitionen nimmt von 739 auf 837 deutlich zu, und es geht darin vor allem um den Straßenverkehr. Zu den teils intensiv diskutierten Anliegen gehören eine höhere Promillegrenze, ein besserer Schutz für Igel, der Lärm von Autokorssos bei Fußballweltmeisterschaften, eine bessere Kennzeichnung von Fahrzeugen ehrenamtlicher Rettungskräfte, die Zukunft von Nacht- und Autoreisezügen sowie ein Alkoholverbot in Eisenbahnen. Beispiele weiterer interessanter Eingaben sind unter anderem die Platzierung von Damentoiletten auf Autobahnraststätten, der Test mit Mini-Lärmschutzwänden und der doppelte Erste-Hilfe-Kurs.

Furcht auf älteren Autobahnraststätten
345 Unterstützer findet eine öffentliche Petition, in der darum gebeten wird, auf Autobahnraststätten Damentoiletten nicht mehr im rückwärtigen Bereich von WC-Gebäuden unterzubringen. Es sei für Frauen besonders im Dunkeln furcht-einflößend, solche Toiletten aufsuchen zu müssen. Sie sollten so platziert werden, dass das subjektive Sicherheitsgefühl steigt und potenzielle Straftäter abgeschreckt werden. Die Recherche des Petitionsausschusses ergibt, dass die aktuell einschlägigen Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen einen Standort in der Mitte zwischen den Pkw- und den Lkw-Parkflächen vorsehen. Aus einer Abfrage bei den Straßenbauverwaltungen der Bundesländer ergibt sich zudem, dass neue WC-Gebäude mit möglichst vielen Eingängen auf die Parkfläche hin ausgerichtet werden. Der Petitionsausschuss begrüßt zudem, dass es immer mehr Unisex-Kabinen gibt, die von Frauen und Männern genutzt werden können. Zudem bemühen sich die zuständigen Behörden, den Bewuchs im Umfeld niedrig zu halten und für gute Beleuchtung zu sorgen sowie nach und nach alte Gebäude durch solche nach neuem Standard zu ersetzen.

Test für eine Mini-Lärmschutzwand
Seit Jahren lässt eine Bürgerinitiative aus dem Elbtal nicht locker, auf besseren Lärmschutz an der Bahnstrecke Berlin–Dresden zu dringen – mit stetiger Unterstützung des Petitionsausschusses. Bei einem Ortstermin der Parlamentarier festigt sich die Überzeugung, dass die Lärmbelastung weiter gesenkt werden sollte. Und so empfiehlt der Ausschuss der Bundesregierung, es nicht bei den schon vorgenommenen Maßnahmen zu belassen. Insbesondere im Bereich des Coswiger Kreiskrankenhauses müsse noch mehr geschehen. Die Bahn kündigt an, auf die baulich schwierigen Gegebenheiten mit einer technischen Innovation zu reagieren und eine neu entwickelte Mini-Lärmschutzwand in diesem Streckenabschnitt zu erproben. Der Petitionsausschuss bleibt am Ball und erwartet eine Lösung noch im Jahr 2015.



Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) im Gespräch mit ihren Fraktionskolleginnen Kerstin Kassner und Birgit Wöllert (v. l.).

Auswärtiges Amt

Die gefährlichen Krisen und erschütternden Kriege und Konflikte schlagen sich auch in besorgten Petitionen nieder. Eingaben zur Außenpolitik verdreifachen sich nahezu von 86 auf 244. Ihre Stichworte sind die Kämpfe in der Ostukraine, die Annexion der Krim, der Bürgerkrieg in Syrien und das Vorrücken des selbst ernannten „Islamischen Staates“. Diese blutigen Konflikte tragen zur größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Weltkrieg bei. Insgesamt gehen mit 507 Eingaben gut zehn Prozent mehr ein, die sich mit der Arbeit des Auswärtigen Amtes beschäftigen. Besonders unter die Haut geht dabei ein Einzelschicksal in den deutsch-afghanischen Beziehungen.

Ein hartes Flucht-Schicksal zum guten Ende geführt

Kann es einem Flüchtling noch schlimmer ergehen? Zutiefst berührt zeigt sich der Petitionsausschuss von einem Mann, der 2001 aus Afghanistan geflohen ist und inzwischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat. Immer wieder aber hat er in all den Jahren vergeblich versucht, dass auch seine Familie zu ihm kommt. Die Flucht seiner

Der doppelte Erste-Hilfe-Kurs

Auf einen Haken in den einschlägigen Vorschriften weist ein Petent hin, der sich mit den Bestimmungen für Lokführer auskennt. Diese bekommen ihren Eisenbahnfahrzeugführerschein nur, wenn sie einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Wollen sie nun aber auch einen normalen Führerschein, müssen sie erst noch einen weiteren Kurs belegen. Der Petitionsausschuss hält das Anliegen, hier für eine Vereinfachung zu sorgen, für verständlich und bittet das Verkehrsministerium um eine Stellungnahme. Die Anregung fällt auf fruchtbaren Boden, denn bei einer Fachausschusssitzung kommen Bund und Länder überein, die Fahrerlaubnisverordnung so zu ändern, dass ein ausgewiesener Lokführer künftig nicht mehr zu einer weiteren Erste-Hilfe-Ausbildung verpflichtet werden soll.

Frau endet zunächst in einem Flüchtlingslager in Pakistan, wo sein Sohn zur Welt kommt. Diesen lernt der Petent jedoch nie kennen; das Kind erkrankt an Leukämie und stirbt mit acht Jahren. Als auch die inzwischen halbwüchsige Tochter krank wird und die Situation für beide Frauen ohne männlichen Beschützer immer prekärer wird, kehren die beiden nach Kabul zurück. Doch auch nach so vielen Jahren, in denen Deutschland mitgeholfen hat, die Verhältnisse in dem Bürgerkriegsland zu ordnen, findet die Familie nicht zusammen. Denn letztlich scheitert sogar ein Härtefallantrag an den fehlenden Deutschkenntnissen der Frau. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Entscheidung, dass sie Analphabetin ist. Dieser Fall löst im Petitionsausschuss heftiges Kopfschütteln aus: Wie realistisch ist denn die Vorstellung, dass eine alleinstehende Frau mit einer kranken Tochter mal eben Deutsch am Goethe-Institut lernt, wenn sie nicht einmal lesen und schreiben kann? Diese Frage besprechen die Abgeordneten mit den Experten im Auswärtigen Amt – und haben sechs Wochen später Grund zur Freude: Die Visa sind ausgestellt, die Familie kommt endlich wieder zusammen.

Landwirtschaftsministerium

Ein erheblicher Anstieg von 261 auf 471 Eingaben kann aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft berichtet werden. Fragen der ethischen Tierhaltung beschäftigen die Menschen genauso intensiv wie die Lebensmittelsicherheit und die Zukunft von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das Interesse ist so groß, dass sich der Petitionsausschuss auch in öffentlichen Sitzungen mit der Massentierhaltung und der Kennzeichnung von Pelzen befasst. Weitere wichtige Anliegen beschäftigen sich unter anderem mit vegetarischen Produkten, tödlichen Mähmaschinen sowie den Ohrclips für Kühe und andere Nutztiere.

Vegetarier vermissen das „V“

Warum lassen die Beschreibungen auf vielen Lebensmittelverpackungen nicht auf den ersten Blick erkennen, ob die Inhalte vegan oder vegetarisch sind oder ob sie tierische Bestandteile enthalten? Jedenfalls klagt ein Petent darüber, dass es die Verbraucher oft schwer hätten,



Markus Paschke und Heidtrud Henn von der SPD-Fraktion sowie Ausschusseksretariatsleiter Wolfgang Finger (v. r.).

die Zutatenliste daraufhin eindeutig auszulegen. Wie der Petitionsausschuss recherchiert, müssen die Inhaltsstoffe nach ihrem Gewichtsanteil einzeln aufgeführt werden, sodass grundsätzlich auch Veganer und Vegetarier die Bestandteile zuordnen können. Aber schneller geht das natürlich, wenn die Packungen mit einem „V-Label“ vom Vegetarierbund klar erkennbar sind. Mehr Klarheit hält auch der Petitionsausschuss für sinnvoll. Und er weist mithilfe der Petition die Kollegen im Europäischen Parlament auf den Vorteil einer möglichen europäischen Neuregelung hin.

Der Kampf gegen den massenhaften „Mähtod“

Auf das grausame Schicksal kleiner Rehkitzte weist eine öffentliche Petition hin. Sie verlangt eine gesetzliche Verpflichtung für Landwirte, ihre Mähdrescher so aufzurüsten, dass der weit verbreitete „Mähtod“ vieler Wildtiere vermieden wird. Es gebe zwar schon Vorrichtungen

für das Schneidwerkzeug, doch würden diese nicht angebracht, weil das zu lange dauere und zu teuer sei. Der Petitionsausschuss sieht die Eingabe auch im Licht des Grundgesetzes, wonach der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Tiere, zu den Staatsaufgaben gehört. Doch nicht zuletzt wegen der ersten Mähperiode in den ersten Lebenswochen von Rehen werden Jahr für Jahr mehr als 100.000 Rehkitzte getötet. Der Instinkt sagt den Jungtieren nämlich, sich bei Gefahr regungslos auf den Boden zu drücken. Wie der Petitionsausschuss weiter herausfindet, sind die schon existierenden Schutzvorkehrungen weder wirtschaftlich noch effizient genug. Vielversprechend erscheint ihm deshalb ein mehrjähriges Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse nun auf ihre Praxis-tauglichkeit überprüft werden. Wie wichtig Fortschritte auf diesem Gebiet sind, unterstreicht der Petitionsausschuss, indem er die Petition dem Agrar- und dem Forschungsministerium zuleitet und auch die Bundestagsfraktionen darüber informiert.

Chip statt Clip für Nutztiere

Gegen die Vorschrift, Nutztiere mit Ohrmarken kenntlich zu machen, wendet sich eine Petition, die auf die Behinderungen der Tiere durch unflexible Materialien hinweist. Es sei doch alternativ auch möglich, unterschiedliche Halsbänder anzubringen oder mittels Handscanner die Identifizierung auch über Chips in Fußgelenkbändern vorzunehmen. Die parlamentarische Prüfung läuft darauf hinaus, dass EU-Vorschriften die Ohrmarken vorschreiben, um beim Ausbruch von Seuchen schnell die Herkunft der Tiere ermitteln und darauf reagieren zu können. Allerdings sollen die Tiere unter den Ohrclips nicht leiden. Es stellt sich zugleich heraus, dass die in der Petition vorgeschlagenen Chips in Bändern an den Fußgelenken bei Schafen und Ziegen bereits genutzt werden können. Deshalb schickt der Petitionsausschuss die Eingabe an das Europäische Parlament – verbunden mit der Frage, ob die Chip-Lösung auch auf weitere Tierarten ausgeweitet werden kann.

Umweltministerium

Auch das vormalige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist von einem veränderten Ressort-zuschnitt betroffen und hat nun auch die Zuständigkeit für den Bau, während die Fragen der Energiewende im Wirtschaftsministerium betreut werden. Vor diesem Hintergrund fällt der Anstieg der Petitionen von 391 auf 432 relativ moderat aus. Dabei geht es unter anderem um einen besseren Strahlenschutz bei Mobilfunk und Wireless LAN, um die Lärm- und Immissionsbelastung, um die Vorkehrungen von Atomkraftwerken gegen Terrorangriffe und um besseren Klimaschutz. Beispielsweise befasst sich der Petitionsausschuss mit umweltfreundlichen Kreuzfahrtschiffen, den Akkus von Tablet-Computern und der Debatte um die neue Wertstofftonne.



Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses auf der Messe Erfurt.

Umweltfreundliche Kreuzfahrtschiffe

Kreuzfahrerromantik und die Begeisterung, mitten in der natürlichen Meeresumwelt zu sein, wird man kaum noch empfinden können, wenn man sieht, riecht und hört, was da bei manchen Ozeanriesen alles aus den Schornsteinen kommt. 859 Mitzeichner findet deshalb eine Petition, die sich dafür starkmacht, Kreuzfahrtschiffe künftig nicht mehr mit Schweröl zu betreiben und mit einer umweltfreundlicheren Technik auszustatten. Denn die mit billigem, aber minderwertigem Schweröl fahrenden Schiffe verschmutzen die Meere und die Luft mit Schwefel-, Stickstoffoxid- und weiterem Partikelaustritt. Die parlamentarische Prüfung ergibt, dass Deutschland mit für eine stufenweise Verschärfung der Umweltvorschriften gesorgt hat. Danach wird bis 2020 der Schwefelanteil von 4,5 auf 0,5 Prozent gesenkt, in der Nord- und Ostsee sogar von 1,5 auf 0,5 bis 2015. In die richtige Richtung weisen auch Bemühungen von Reedereien, den Strom an Bord der Schiffe im Hafen nicht mehr über Dieselmotoren, sondern über ein mit Flüssigerdgas betriebenes Kraftwerk zu erzeugen. Der Petitionsaus-

schuss verweist auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus unterschiedlichen Vorgaben für Nord- und Ostsee und den übrigen Weltmeeren ergeben und zulasten der deutschen Seehäfen führen können. Deshalb schickt er die Petition an die Bundesregierung, damit sie bei den Bemühungen um eine Übertragung der strengeren heimischen Grenzwerte auf alle Weltmeere genutzt werden kann.

Akkus in Tablet-Computern

Eine besonders ausgeprägte Form der modernen Wegwerfgesellschaft kritisiert eine Petition, die Hunderte von Mitzeichnern findet. Sie greift den Umstand auf, dass die Benutzer von weitverbreiteten Smartphones, Tablet-Computern und anderen Geräten der Telekommunikation aufgebrauchte Batterien oder defekte Akkus selbst zumeist nicht mehr austauschen können. Im Interesse der Rohstoffverwertung müsse dem doch entgegengewirkt werden. Der Petitionsausschuss schließt sich dem Anliegen an. Er nimmt zur Kenntnis, dass seit

dem 1. Juli 2014 die Kunden vor dem Kauf darauf hingewiesen werden müssen, dass der Akku oder die Akkus des betreffenden Geräts vom Benutzer selbst nicht ausgetauscht werden können. Das soll die Kaufentscheidung beeinflussen können. Gleichwohl bleibt es die bessere Lösung, wenn es produktübergreifend die Möglichkeit zum Akkutausch gäbe. Da eine solche Anforderung noch nicht auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission steht, übersendet der Ausschuss die Petition an die Bundesregierung und das Europäische Parlament, damit das Anliegen in Überlegungen einfließt, was als Teil des Ökodesign-Arbeitsprogramms für die nächsten Jahre wichtig sein sollte.

Eine Wertstofftonne für alle

Mehr als 2.200 Menschen verleihen mit einer Petition der Forderung Nachdruck, möglichst bald die Wertstofftonne bundesweit einzuführen. Die stoffliche Verwertung solle zudem gesetzlich vorgeschrieben Vorrang vor dem Verbrennen sortierter und unsortierter Abfälle bekommen. Das Anliegen hat einen langen Vorlauf und mündet nach den Erläuterungen des Petitionsausschusses aktuell

in die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen ab dem Jahr 2015, sofern das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Zugleich pflichtet der Ausschuss der Eingabe bei, dass bei Wertstoffen in davon noch nicht erfassten Altprodukten die darin steckenden Potenziale noch nicht optimal ausgenutzt werden. Schon abgeschlossene Forschungen und Planungen haben den Knackpunkt der bundesweiten Wertstofftonne offengelegt: Wer soll es organisieren und davon profitieren? Die private Entsorgungswirtschaft verweist auf ihre jahrzehntelange Erfahrung; die Kommunen befürchten, dass ihnen der Zugriff auf werthaltige Stoffe in den Abfällen entzogen wird und dann die Erlöse allein Dritten, jedoch nicht mehr den Gebührenzahlern zugutekommen. Somit bleibt es vorerst bei dem Zwischenstand, dass mit der neuen Getrenntsammlungspflicht ein Fortschritt erreicht wird, die Frage der Trägerschaft für weitergehendes Recycling jedoch noch nicht entschieden ist.



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke, M.), begrüßt eine albanische Delegation.

Bundeskanzleramt

In der öffentlichen Wahrnehmung steht die Kanzlerin im Mittelpunkt der Regierungspolitik – zumal die Verfassung der Chefin ausdrücklich die Richtlinienkompetenz zuschreibt. Doch die alleinige Zuständigkeit der Regierungszentrale, auf die sich Petitionen direkt beziehen können, ist übersichtlich. Auch wenn das Kanzleramt in fast alle Angelegenheiten mehr oder weniger intensiv eingebunden ist, so bespricht der Petitionsausschuss die Eingaben, die Missstände beklagen oder Verbesserungen vorschlagen, zielführender mit den zuständigen Experten in den Fachressorts selbst. Aber auch bei den im Kanzleramt angesiedelten Zuständigkeiten für Kultur und Medien sind wegen der ausgeprägten Länderhoheit auf diesem Feld sehr oft die Petitionsausschüsse der Landesparlamente die richtige Adresse. Nach einem starken Anstieg im Vorjahr kehrt die Zahl der Petitionen im Berichtsjahr mit 392 auf den Umfang früherer Jahre zurück. Eine ganze Reihe beschäftigt sich mit dem neuen, auf Haushalte bezogenen System

der Rundfunkgebühren, die von vielen als „Zwangsabgabe“ bezeichnet werden. Es geht aber auch um einen besonders eklatanten Fall von Menschenrechtsverletzung und um ein Ausstellungskonzept.

Aus türkischer Untersuchungshaft befreit

Für einen Kollegen im türkischen Gefängnis holt der Bundestag eines seiner schärfsten Schwerter heraus: Auf Anraten des Petitionsausschusses erwartet das Parlament unmissverständlich, dass sich die Bundesregierung bei ihren Gesprächen mit den türkischen Kollegen für einen türkischen Schriftsteller, Journalisten und Abgeordneten einsetzt, der schon seit drei Jahren im Gefängnis sitzt. Nicht zuletzt bei einer Delegationsreise in die Türkei kann sich der Petitionsausschuss einen Eindruck davon verschaffen, wie hier gegen elementare Regeln des Rechtsstaats verstoßen wird. Ein zusätzliches Signal setzt ein Ausschussmitglied, das im Rahmen der Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ eine Patenschaft für den Kollegen übernimmt. Die Intervention hat doppelten Erfolg: Der Inhaftierte kommt endlich aus der Untersuchungshaft heraus und kann sei-

Deutscher Bundestag

ne Aufgaben als gewählter Volksvertreter wieder aufnehmen. Zugleich verkürzt das türkische Parlament bei einer Justizreform die maximale Dauer der Untersuchungshaft von zehn auf fünf Jahre.

An alle Formen der Vertreibung erinnert

Über 1.200 Unterschriften und über 1.000 Mitzeichnungen im Netz zeugen von einer beträchtlichen Unruhe im Hinblick auf die künftigen Ausstellungen der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Die Sorge der Petenten bezieht sich auf die Vertreibungen von Menschen aus Kunst, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik, die bereits 1933 im Nationalsozialismus begannen, in den geplanten künftigen Ausstellungen aber zu kurz kommen könnten. Für Irritationen sorgen auch Berichte über Kürzungen und Veränderungen im Konzept. Die Nachprüfungen des Petitionsausschusses führen jedoch zur Entwarnung auf ganzer Linie: Das Geld steht bereit, das Konzept gilt, und wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, halten Dauer- und Wechselausstellungen auch die Erinnerung an die frühen Vertreibungen wach.

Die Zahl der Eingaben, die sich mit der Arbeit des Bundestages selbst befassen, nimmt deutlich zu: um fast 23 Prozent auf 285 Petitionen. Ein Schwerpunkt liegt auf den neuen Diätengrundlagen, über die in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird. Soll das Parlament die Bezüge seiner Mitglieder an die Entwicklung bei Löhnen und Gehältern koppeln, wie es eine Expertenkommission empfohlen hat? Sollte es stärkere Veränderungen auch bei der Altersversorgung für ausgeschiedene Abgeordnete geben? Auch die Regeln für den Zugang zum Reichstagsgebäude beschäftigen die Bürger und führen zu weiteren Eingaben, als sich die satirische Fernsehsendung „heute show“ in mehreren Sendungen damit befasst. Weil nach der Konstituierung des Bundestages im Herbst 2013 erst noch um die Koalitionsbildungen wurde und so lange die parlamentarische Beschäftigung mit Petitionen brachlag, wird sogar der Petitionsausschuss selbst Gegenstand von Petitionen, die seine Arbeit in dieser Phase vermissen. Dass hier etwas verbessert werden sollte, liegt auf der Hand. Wie es am besten gelöst wird, ist jedoch noch nicht ausdiskutiert und entschieden.



Martina Stamm-Fibich (SPD) sowie Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Peter Meiwald und Luise Amtsberg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (v. l.).

Familienministerium

Die Zahl der Petitionen zum Bereich des Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sinkt von 358 auf 257. Vor allem die zurückgehenden Debatten um das Betreuungsgeld bewirken diesen Trend. Zu den typischen Anliegen gehören Eingaben von ehemaligen Heimkindern, die viel Leid ertragen mussten, und von nicht minder betroffenen Opfern von sexuellem Missbrauch. Nicht helfen kann der Petitionsausschuss immer dann, wenn örtliche Jugendämter über Einzelfälle entscheiden. Das liegt schlicht außerhalb der Zuständigkeiten des Bundestages. Weitere interessante Petitionen handeln vom Taschengeld für Freiwillige, vom Elterngeld für Entwicklungshelfer und vom Umgang mit stillenden Müttern.

Gleiches Taschengeld für gleichen Dienst

Wie kann es sein, dass zwei Frauen, die im selben Seniorenheim ihren Bundesfreiwilligendienst absolvieren, ein unterschiedliches Taschengeld für die gleiche Arbeit erhalten? Auf die Kritik einer Petentin hin macht sich der Petitionsausschuss kundig und findet heraus, dass ihre Kollegin tatsächlich 36 Euro mehr bekommt, obwohl sie keine weitergehenden Aufgaben hat. Der Hintergrund ist, dass in ihre Vereinbarung irrtümlich ein anderer Einsatz eingetragen worden war. Die Petentin kommt dennoch zu ihrem Recht, weil die Trägerorganisation sich bei der Überprüfung entschließt, ihr genauso viel zu zahlen wie ihrer Kollegin.

Elterngeld für Entwicklungshelfer

Sie machen einen immens wichtigen Job, doch wenn Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer dann nach Deutschland zurückkommen, ein Kind bekommen und dafür Elterngeld beantragen, bekommen sie oft nur den Mindestbetrag und nicht das, was sie bekommen hätten, wenn sie in Deutschland geblieben wären. Das hängt damit zusammen, dass sich das Elterngeld nach dem vorher im Inland versteuerten Einkommen richtet. Und das sollte so nicht bleiben, schlägt ein Helfer in einer Eingabe vor. Der Petitionsausschuss klärt, dass es jetzt schon einen Weg gibt, diese Folgen des Auslandseinsatzes zu vermeiden: Die Helfer müssen mit ihren Organisationen einen schriftlichen Vertrag schließen, in dem die Leistungen festgeschrieben werden, und sie als Einkommen in Deutschland versteuern. Dann zählen sie auch für die Berechnung des Elterngelds. Gleichwohl nimmt der Ausschuss aktuelle Pläne für ein flexibleres Elterngeld zum Anlass, in die Überlegungen auch diese Petition mit einzuklinken und sie deshalb an die Regierung weiterzuleiten.

Stillen in der Öffentlichkeit

Für Säuglinge gibt es keine gesündere Nahrung als die Muttermilch. Stillende Mütter gehören bereits viel mehr zum Alltag als noch in den früheren Jahrzehnten. Aber immer noch werden sie in manchen Lokalen, Parkanlagen, im Bus oder in der Bahn kritisiert und manchmal sogar rausgeworfen. Deshalb verlangt eine öffentliche Petition, dass der Gesetzgeber das in Deutschland eindeutig so regelt, wie andere europäische Länder das Stillen in der Öffentlichkeit unter staatlichen Schutz gestellt hätten. Auf Nachfrage unterstreicht die Bundesregierung, dass sie die Akzeptanz des Stillens nach Kräften fördert. Schon vor 20 Jahren hat es sich die Nationale Stillkommission zur Aufgabe gemacht, zur Entwicklung einer Stillkultur in Deutschland beizutragen, damit das Stillen zur üblichen Ernährungsform für Säuglinge wird. Die Bundesregierung sagt zu, die Petition zum Anlass zu nehmen, Empfehlungen zum Stillen in der Öffentlichkeit zu formulieren.



Birgit Wöllert und Kerstin Kassner (v. l.) von der Fraktion Die Linke.

Verteidigungsministerium

Stark zurück geht die Anzahl der Eingaben zur Verteidigung und zur Bundeswehr: von 369 auf 197. Das hat auch damit zu tun, dass eine Reihe von Personal- und Grundstückangelegenheiten nun in der Zuständigkeit des Finanzministeriums liegt. Härtefallregelungen, heimatnahe Versetzungen und Aspekte des Bundeswehr-Umbaus bleiben dem Verteidigungsministerium jedoch selbstverständlich erhalten und bieten weiterhin Anlass für Eingaben, Anregungen und Beschwerden. Daneben läuft die politische Debatte um einzelne Rüstungsvorhaben wie Drohnen, um die tarifliche Bezahlung des Wachpersonals, die Nachwuchswerbung und den Militärischen Abschirmdienst weiter. Ernsthaft setzt sich der Petitionsausschuss mit Eingaben zur Zukunft der Streitkräfte auseinander.

Die Zukunft der Bundeswehr

Wie stehe ich zum Militärischen? Diese Frage gehört zu den politischen Streitthemen allerersten Ranges. Auch der Petitionsausschuss hat mit zwei gegenläufigen Anliegen zu tun. Die eine Petition verlangt, für die Bundeswehr mehr auszugeben, den Umfang der Truppe zu erhöhen und die Wehrpflicht wiederzubeleben. Die Begründung: Spätestens seit der Krimkrise sei klar, dass der Wegfall von militärischen Bedrohungen eine Fehleinschätzung gewesen sei und dass die Bundeswehr im Verbund mit der NATO eine starke Verteidigung sicherstellen müsse. Die andere Petition ver-

langt, die Bundeswehr aufzulösen und die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO zu beenden. Die Begründung: Die hohen Ausgaben für die Streitkräfte könnten sinnvoller verwendet werden, es fehle an potenziellen feindlichen Angreifern, und die Mehrheit der Deutschen habe nach dem Zweiten Weltkrieg ohnehin keine Wiederbewaffnung gewollt. Beiden Eingaben vermag sich der Petitionsausschuss nicht anzuschließen. Die Krimkrise sehen die Parlamentarier vorrangiger als Anlass, die politisch-diplomatischen Bemühungen zu verstärken als die Wehrpflicht wieder einzuführen, die nun einmal keine geeignete Antwort auf kurz- und mittelfristige Sicherheitsherausforderungen darstelle. Auf der anderen Seite kommen sie zu dem Ergebnis, dass angesichts der weltweiten Sicherheitslage die Beibehaltung der Bundeswehr alternativlos ist.

Bildungsministerium

Von 255 geht die Zahl der Eingaben zu den Bereichen Bildung und Forschung auf 194 zurück. Viele handeln von Bafög-Angelegenheiten, drehen sich also um die Bedingungen für die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Durch die Neuverteilung zwischen Bund und Ländern und höhere Bedarfssätze wird einigen Anliegen bereits Rechnung getragen. Zahlreiche Petitionen zu Schulproblemen kann der Bundestagsausschuss nicht behandeln und übersendet sie deshalb an die dafür allein zuständigen Bundesländer. Zu weiteren interessanten Petitionen gehören das Eintreten für eine Bundesuniversität und neue Möglichkeiten zum Studium im Ausland.

Gero Strohjohann (CDU), stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses (r.), empfängt eine lateinamerikanische Delegation im Rahmen des Studien- und Dialogprogramms „Participación Política Indígena“ der Konrad-Adenauer-Stiftung.



Gründet der Bund eine Forschungsuni?

Mit Verweis auf schon bestehende Universitäten, die Institutionen des Bundes wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Bundeswehr zur Ausbildung des eigenen Nachwuchses betreiben, schlägt eine Petition die Gründung einer forschungsorientierten Bundesuniversität vor. Ihre Argumentation: Zwar seien die Länder für die Bildung zuständig, aber die Spitzenforschung gehöre auch zu den Aufgaben des Bundes. Kleinstaatliche Lösungen verhinderten global herausragende Einrichtungen. Die parlamentarische Prüfung des Petitionsausschusses kommt allerdings zu einem anderen Ergebnis. Selbst eine Konzentration auf die Forschung eröffnet dem Bund nach den Zuständigkeitsverteilungen des Grundgesetzes keine Möglichkeit zur Gründung einer eigenen Universität. Doch in diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass derzeit der Bund mit den Ländern die Wissenschaft und die Forschung an den Hochschulen nicht in dem Maße fördern kann, wie es

bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen möglich ist. Denn die Verfassung ermöglicht es bislang nur, thematisch und zeitlich begrenzte Projekte zu unterstützen. Deshalb nimmt der Petitionsausschuss die Petition zum Anlass, die Regierung und die Bundestagsfraktionen darauf hinzuweisen, dass eine Verfassungsänderung sinnvoll wäre, um die Kooperationsmöglichkeiten bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen auszuweiten.

Neue Grundlagen fürs Auslandsstudium

Diese Entscheidung haben viele Studenten mit Auslandsplänen mit großem Interesse verfolgt: Gibt es BAföG auch für ein längeres Auslandsstudium? In der Vergangenheit wurden Studien in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union nur dann über ein Jahr hinaus gefördert, wenn der Antragsteller vorher wenigstens drei Jahre in Deutschland gelebt hatte. Dieses sogenannte Wohnsitzerfordernis hinterfragten die Verwaltungsgerichte in Hannover und Karlsruhe beim Europäischen Gerichtshof, weil sie über Klagen auf Förderung eines kompletten Studiums im Ausland zu ent-

scheiden hatten. „Europarechtswidrig“, lautete die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Und so drückt eine Petition aufs Tempo und will den Bundestag dazu bringen, das BAföG schnellstmöglich an das Europarecht anzupassen. Die vom Petitionsausschuss bei der Bundesregierung angeforderte Stellungnahme fällt ganz im Sinne des Petenten aus. Denn inzwischen sind die BAföG-Behörden bereits angewiesen, den Wohnsitz nicht mehr zur Voraussetzung für die Förderung von Auslandsstudien zu machen.

Entwicklungsministerium

Stetig steigend, aber auf weiterhin sehr niedrigem Niveau bewegt sich die nunmehr auf 19 angewachsene Zahl von Petitionen zum Aufgabengebiet des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die meisten Eingaben unterstützen die derzeit schon geleistete Entwicklungshilfe, vereinzelt

wird aber auch angeregt, die Hilfe für Schwellenländer zu senken. Gewünschte Förderschwerpunkte sind unter anderem Sonnenkraftwerke, Meerwasserentsalzungsanlagen und Plastikmüllentsorgung. Die parlamentarische Prüfung führt zu der Erkenntnis, dass die Meerwasserentsalzung einerseits noch nicht wirtschaftlich ist und dass andererseits die Gefahr besteht, dass die bewässerten Böden versalzen. Die bessere Abfallsammlung und Müllentsorgung bildet bereits seit 30 Jahren ein besonderes Anliegen deutscher Entwicklungshilfe. Gerade mit Blick auf die wachsenden Plastikprobleme der Weltmeere verfolgt die Bundesregierung eine Arbeitslinie mit Konzepten nachhaltiger Abfall- und Kreislaufwirtschaft für spezifische Projekte in den Partnerländern.



Antje Lezius, Gero Storjohann, Günter Baumann und Julia Obermeier (v. l.) von der CDU/CSU-Fraktion.

Im Berichtsjahr kann die Vorsitzende erstmals ein sehr starkes Votum zu einer Petition im Plenum vor allen Abgeordneten erläutern. „Sehr hohe einstimmige Beschlüsse des gesamten Petitionsausschusses, die relativ selten sind und die die Bundesregierung zur dringend nötigen Abhilfe aufrufen, sollten nach meiner Ansicht immer im Plenum einzeln aufgerufen und ausgeführt werden“, erklärt die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke).

„Das war ein Anfang“, so empfindet es auch Corinna Rüffer, Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen, und unterstreicht die Idee, dass besonders bedeutende Anliegen grundsätzlich den Weg ins Plenum finden sollten. Sie will zudem erreichen, dass sich die Herkunft der Petitionen aus den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ändert: „Der typische Petent ist männlich, gut gebildet und nicht mehr der Jüngste. Er ist in der Regel in politischen oder gesellschaftlichen Organisationen aktiv“, stellt die Politikerin fest. Und sie bedauert, dass sich Frauen, gering qualifizierte Männer, Migranten und Jugendliche seltener an den Ausschuss wenden. Ähnlich sieht es SPD-Obmann Stefan Schwartze: „Das Petitionsrecht hat noch viel Potenzial“, stellt er fest. Es sei auf den „klassischen Petenten“ ausgerichtet,

der gebildet, älter und politikinteressiert sei. „Das Petitionsrecht berücksichtigt noch nicht ausreichend Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Menschen, die unsere Sprache erst erlernen, ‚Bildungsfernen‘, Kindern und Jugendlichen.“ Deshalb müsse der Ausschuss prüfen, an welcher Stelle es Hürden gebe, und diese abbauen – etwa über eine verständlichere Sprache oder den Abbau von technischen oder formellen Hindernissen. Dabei gehe es nicht zuletzt auch um ein „inklusives Petitionsrecht“, also eine bessere Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Möglichkeiten, das Petitionsrecht zu nutzen.

Perspektiven des Petitionsausschusses

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann, weist darauf hin, dass 40 bis 45 Prozent der Petitionen für den Bürger positiv entschieden werden können. Das zeige, dass die Arbeit des Ausschusses hervorragend klappe und es keinen akuten Handlungsbedarf für Veränderungen gebe. Sorgen macht es ihm jedoch, dass „immer mehr Bürgerinnen und Bürger von privaten Petitionsplattformen zu einer falschen Annahme verleitet“ würden. Diese könnten dort nur ihre „Meinung abgeben“ und hofften vergebens, dass ihnen geholfen werde. „Wir müssen für eine klarere Trennung sorgen und deutlich machen, dass nur der Petitionsausschuss Einfluss darauf nehmen kann, dass sich die Dinge im Interesse der Eingaben verändern“, betont Baumann.

Für Kerstin Kassner, die Obfrau der Fraktion Die Linke, gehört die Zulassungspraxis für öffentliche Petitionen genauso auf den Prüfstand wie das Quorum für die Behandlung von Anliegen in öffentlichen Ausschusssitzungen. Für einen guten Kompromiss hält es Kassner, die Bedingung einer ausreichenden Zahl von Unterstützern von 50.000 auf 25.000 zu senken. Durch öffentliche Ausschusssitzungen, in denen die Möglichkeit bestehe, Bundesminister zu laden, werde der Druck auf Gesetzgebungsverfahren erhöht. „Dies wäre ein erster Schritt, um der Politikverdrossenheit in der Bevölkerung entgegenzuwirken“, betont Kassner. Insgesamt aber funktioniert das Petitionsrecht im Bundestag so gut, dass es auch Delegationen von anderen Volksvertretungen überzeugt. So hat sich das mongolische Parlament einen Petitionsausschuss nach deutschem Vorbild geschaffen, wie der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU) erläutert. Auch in Italien

werde über einen Petitionsausschuss nach deutschem Modell nachgedacht. Mit Blick auf die weiter zunehmende Nutzung des Internets für das Einreichen, Veröffentlichen, Diskutieren und Mitzeichnen von Petitionen verweist er darauf, dass der Ausschuss künftig auch mehr personelle Ressourcen benötige, die das Internetportal verwalten und moderieren können. Schließlich trügen durch das genutzte Petitionsrecht alle Bürger mit ihren Beschwerden und Anregungen zu Korrekturen in Gesetzen und Gesetzentwürfen bei und sorgten mit dafür, dass das sogenannte struckische Gesetz seine Gültigkeit behalte, wonach „kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es hineingekommen ist“.

Bis zur nächsten Bundestagswahl muss jedoch noch eine weitere Frage geklärt sein: Wie lässt es sich verhindern, dass Petitionen über Monate hinweg nicht weiterbearbeitet werden können und wichtige Entscheidungen dazu ausbleiben, wenn sich nach einer Wahl der Start der parlamentarischen Arbeit wegen schwieriger Koalitionsverhandlungen lange verzögert? Wie die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke erläutert, wäre es eine Möglichkeit, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses ihre Tätigkeit nach dem Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange ausüben, bis der Ausschuss der neuen Wahlperiode eingesetzt ist. „Wir diskutieren darüber“, sagt Steinke. „Schließlich geht es darum, im Einzelfall erhebliche Nachteile für die Petenten zu vermeiden.“



Corinna Rüffer, Peter Meiwald und Luise Amtsberg (v. l.) von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.



Deutscher Bundestag

Tag der Ein- und Ausblicke

7. September 2014

7. September 2014

Deutscher Bundestag

Tag der Ein- und Ausblicke



Deutscher Bundestag

Im Dienste der Bürger – Die Arbeit des Petitionsausschusses in der Praxis

Politikerkonferenzen des Petitionsausschusses

Konrad Lorenz, MdB, Vorsitzender (DIE LINKE)

Gabriel du Royer, MdB (CDU/CSU)

Ulrich Schwane, MdB (SPD)

Kerstin Kubisch, MdB (DIE LINKE)

Modérateur: Sabine Lemnitz





Stellungnahmen der Fraktionen

Der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag für das Jahr 2014 zeigt: Die Bürgerinnen und Bürger trauen den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Lösung ihrer individuellen Probleme zu. Die CDU/CSU-Fraktion bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich darüber, dass die Bürger von ihrem Grundrecht rege Gebrauch machen. Im Jahr 2014 wurden 15.325 Petitionen eingereicht, über 18.000 Vorgänge wurden durch den Ausschuss abschließend bearbeitet; 730 Einzelberatungen wurden durchgeführt, und die Anzahl der registrierten Nutzer auf der Internetseite des Petitionsausschusses überschritt die 1,8-Millionen-Marke. Diese Zahlen sprechen für den Stellenwert des Petitionswesens in der Bevölkerung und für die Arbeit des Ausschusses. Die CDU/CSU-Fraktion arbeitet im Petitionswesen jedoch nicht für die statistischen Werte des Ausschusses. Wir arbeiten für die Petenten und stellen die einzelnen Bitten und Beschwerden in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Das Petition einer einzelnen Person besitzt für uns denselben Stellenwert wie ein Petition, das von mehreren Personen unterstützt wird. Dazu zählt zum Beispiel

die Eingabe einer Mutter, die ihren Sohn während einer Reha-Maßnahme begleiten wollte. Die Anträge auf Kostenübernahme wurden von der Deutschen Rentenversicherung Bund abgelehnt. Durch Unterstützung des Petitionsausschusses ist es gelungen, die Kostenübernahme zu bewirken, dem Anliegen der Petentin konnte somit in vollem Umfang entsprochen werden. Der CDU/CSU-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, auf die Gleichwertigkeit aller Petitionen im Petitionswesen hinzuweisen. Hintergrund ist, dass die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses die Möglichkeit einer öffentlichen Beratung vorsehen. Im Jahr 2014 wurden elf Eingaben in öffentlicher Sitzung beraten. In diesem Zusammenhang wurde in Briefen und E-Mails öfter die Frage gestellt, ob eine Petition in öffentlicher Beratung „mehr wert“ sei als diejenige, die nicht öffentlich beraten werde. Die Antwort lautet: Nein. Ob eine Petition aus Sicht des Petenten positiv beschieden wird, hängt weder von der Anzahl der Unterstützer noch von der Beratung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Beratung ab.

Was der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch wichtig ist: Die Abgabe einer Petition bei privaten Internetanbietern hat nicht dieselben Verfahrensschritte zur Folge wie eine Eingabe beim Bundestag. Petenten, die sich an den Petitionsausschuss wenden, haben eine Dreifach-Garantie: Ihre Petition wird angenommen, sachlich geprüft und mit einem Beschluss des Deutschen Bundestages beschieden. Diese Garantie bieten private Petitionsplattformen nicht. Der Jahresbericht 2014 liefert viele Beispielen, warum es sich lohnt, mit einem Anliegen an den Petitionsausschuss heranzutreten, denn hier hat jeder Petent ein Anrecht auf eine begründete Entscheidung über seine Eingabe. Das Petitionswesen des Bundestages besticht durch seine Qualität und Leistungsstärke. Die CDU/CSU-Fraktion wird auch in Zukunft alles daran setzen, Menschen bei ihren Problemen zu helfen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Petitionsverfahren zeitnah durchzuführen. Hier gilt für uns jedoch der Grundsatz: Klasse statt Masse. Jeder Petent hat ein Anrecht auf eine individuelle und detaillierte Prüfung seines Anliegens. Das ist unser Auftrag, und diesen werden wir auch in Zukunft gern erfüllen.

Wir machen keine Unterschiede

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion



Günter Baumann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen stärken und die Arbeit des Parlaments dem Ziel der Inklusion einen entscheidenden Schritt näherbringen. Ein geeigneter Ansatzpunkt dafür ist das Petitionsrecht. Der Gesetzgeber schuf mit Artikel 17 des Grundgesetzes eine bedeutsame Möglichkeit für jedermann, sich im Rahmen der politischen Willensbildung direkt und ungefiltert bei der Volksvertretung Gehör zu verschaffen: bei persönlichen Einzelanliegen, zur Kontrolle der Verwaltung, aber auch als Beteiligungsinstrument. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollen die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen werden. Entscheidungen, die die Belange behinderter Menschen berühren, dürfen nicht länger über sie hinweg getroffen werden. Um ihren Bedürfnissen und Anliegen gerecht zu werden, müssen Menschen mit Behinderungen aktiv in die Debatte einbezogen werden.

Petitionsrecht für Menschen mit Behinderungen verbessern

Beitrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion will das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch ein inklusives Petitionsrecht stärken. Sie will Barrieren beseitigen, auf die Menschen mit Behinderungen stoßen, wenn sie ihr Recht auf Petition wahrnehmen wollen. Folgende Verbesserungsvorschläge erarbeitete die SPD-Fraktion im Jahr 2014:

- Der Petitionsausschuss muss mehr und besser über seine Arbeit informieren. Informationen muss es sowohl in einfacher und für jedermann verständlicher als auch in Leichter Sprache geben.
- Auch blinde und sehbehinderte Menschen müssen das Petitionswesen selbstständig nutzen können. Deswegen soll das System der öffentlichen Petitionen des Bundestages auf Barrierefreiheit überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

- Öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses sollen in Gebärdensprache übersetzt werden.
- Beschlüsse des Petitionsausschusses sollen sowohl in einer verständlichen und adressatengerechten als auch (bei Bedarf) in Leichter Sprache verfasst sein.
- Beschlüsse des Petitionsausschusses sollen für blinde, sehbehinderte und motorisch behinderte Menschen als barrierefreie Dokumente (PDF) zur Verfügung stehen.
- Petitionen sollen künftig per E-Mail eingereicht werden können. Voraussetzung ist die Angabe des Namens und der vollständigen Postadresse.
- Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) soll die Erweiterung des Anwendungsbereichs des BGG auf Bundesorgane, soweit sie Verwaltungstätigkeit ausüben, geprüft werden.

Die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion werden im Petitionsausschuss diskutiert und einige von ihnen bereits erprobt.



Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion.

Der Jahresbericht 2014 bestätigt auch für den Beginn der 18. Wahlperiode das Petitionsgrundrecht als einen wichtigen, gelebten Teil bürgernaher Demokratie. Die 15.325 eingereichten Petitionen und die beeindruckende Anzahl von insgesamt 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern auf der Internetseite des Petitionsausschusses belegen das Engagement der Bevölkerung einerseits und die daraus erwachsene große Verantwortung für die Abgeordneten andererseits.

Mehr denn je rückte das Petitionsrecht durch individuelle Aufrufe in sozialen Netzwerken in das kollektive Bewusstsein. Das führte für die 436 im Internet veröffentlichten Petitionen des Jahres 2014 zu fast 500.000 elektronischen Mitzeichnungen. Auch die Fülle der ständig hinzukommenden Themen fordert den Petitionsausschuss immer wieder aufs Neue heraus und sorgt zugleich für einen ständigen Erkenntnisgewinn über die Sorgen, Nöte und Interessen der Petenten.

Vor allem die 2013 neu in den Bundestag und den Petitionsausschuss gewählten Ausschussmitglieder nahmen die Herausforderungen, einschließlich der

Befassung mit den Themen der vorangegangenen Wahlperiode, mutig und zielstrebig an. Schließlich ist es nicht nur eine verfassungsrechtlich verankerte Aufgabe, sich damit auseinanderzusetzen, was die Menschen bewegt, sondern es ist vor allem ein Gewinn für das Parlament und für eine bürgernah ausgerichtete Demokratie. Denn Petitionen schärfen und erweitern den Blick für die gelebte Realität, wenn die Menschen Bitten äußern, sich über Missstände beschweren, um Hilfe gegenüber Behörden handeln ersuchen und Anregungen für die Gesetzgebung einbringen. Die Bürger regen so jenseits der Schwerpunktsetzung der Fraktionen und der parlamentarisch abgestimmten Tagesordnung zu wichtigen Debatten an.

Bei einer Veränderung der Geschäftsordnung des Bundestages sollte diese um die Möglichkeit erweitert werden, wichtige in öffentlichen Petitionen angesprochene Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Im Grunde zwingt aber jede einzelne Befassung mit jedem individuellen Anliegen die Parlamentarier zur Prüfung, ob die bestehende Gesetzeslage befriedigend ist oder ob es einer Verbesserung, Nachjustierung oder wenigstens einer Evaluierung bedarf. Gleichzeitig eröffnen viele Petitionen eine parlamentarische

Kontrolle über die Gesetzesanwendung der Behörden. So können Rechtssituationen geprüft, Missverständnisse aufgeklärt, Konflikte bereinigt, Rechte verwirklicht, Gesetzeslücken geschlossen, Behördenfehler erkannt und Fehlerbehebungen veranlasst werden.

Bei all dem darf aber nicht verkannt werden, dass der Petitionsausschuss trotz seiner umfassenden Zuständigkeit für die Sorgen, Nöte und Vorschläge nur in den Grenzen der Gewaltenteilung, des Föderalismus und des demokratischen Mehrheitsprinzips agieren kann. In vielen Petitionen, die sich gegen Entscheidungen föderaler Gebietskörperschaften oder etwa gegen Entscheidungen der unabhängigen Justiz richten, müssen die Petenten über die verfassungsrechtlich eingeschränkte Bearbeitungsmöglichkeit informiert werden. Trotz der stetigen Bemühungen um einen Konsens haben im Petitionsausschuss aber auch die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie eine Petition letztlich beschieden wird. Einen großen Dank möchte die Fraktion Die Linke an dieser Stelle dem Ausschussdienst für seine stets engagierte und gute Arbeit aussprechen.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Beitrag der Fraktion Die Linke



Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke.

Der Petitionsausschuss hatte auch 2014 eine Mammutaufgabe zu erfüllen: Mehr als 15.000 Petitionen wurden eingereicht, hinter denen fast immer wichtige Anliegen und nicht selten existenzielle Sorgen von Menschen stehen. In Zeiten der riesengroßen Koalition ist es für die Opposition eine besondere Herausforderung, mithilfe von Petitionen die Regierung zu kontrollieren und falsche Regierungspolitik zu korrigieren. Petitionen sind aber nicht nur dafür ein wichtiges Instrument. Der Petitionsausschuss ist auch besonders dicht an den Bürgerinnen und Bürgern – und das ist in einer Zeit, in der die Unzufriedenheit mit „etablierten“ Parteien und Institutionen zunimmt, von enormer Bedeutung. Viele Menschen wenden sich an uns mit ihren persönlichen Problemen und Nöten: weil der Antrag auf Erwerbsminderungsrente oder Asyl abgelehnt wurde, weil der ALG-II-Satz oder der Behinderungsgrad falsch berechnet wurde oder weil der Verkehrslärm mit dem Ausbau der nahe gelegenen Bundesstraße noch zunehmen wird. Dieses Engagement im Einzelfall

Draht zum Bürger stärken – Petitionsrecht zum echten Beteiligungsinstrument ausbauen

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gehört zu unseren Kernaufgaben. Doch Einzelfälle helfen uns auch, grundsätzliche Probleme zu erkennen. Denn wenn sich scheinbare Einzelfälle häufen, ist das meist ein Hinweis darauf, dass etwas im Argen liegt. So sprechen beispielsweise die vielen an uns herangetragenen Einzelfälle in den Bereichen Pflegepolitik, Arbeitsverwaltung oder Visa-Erteilung eine deutliche Sprache: Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

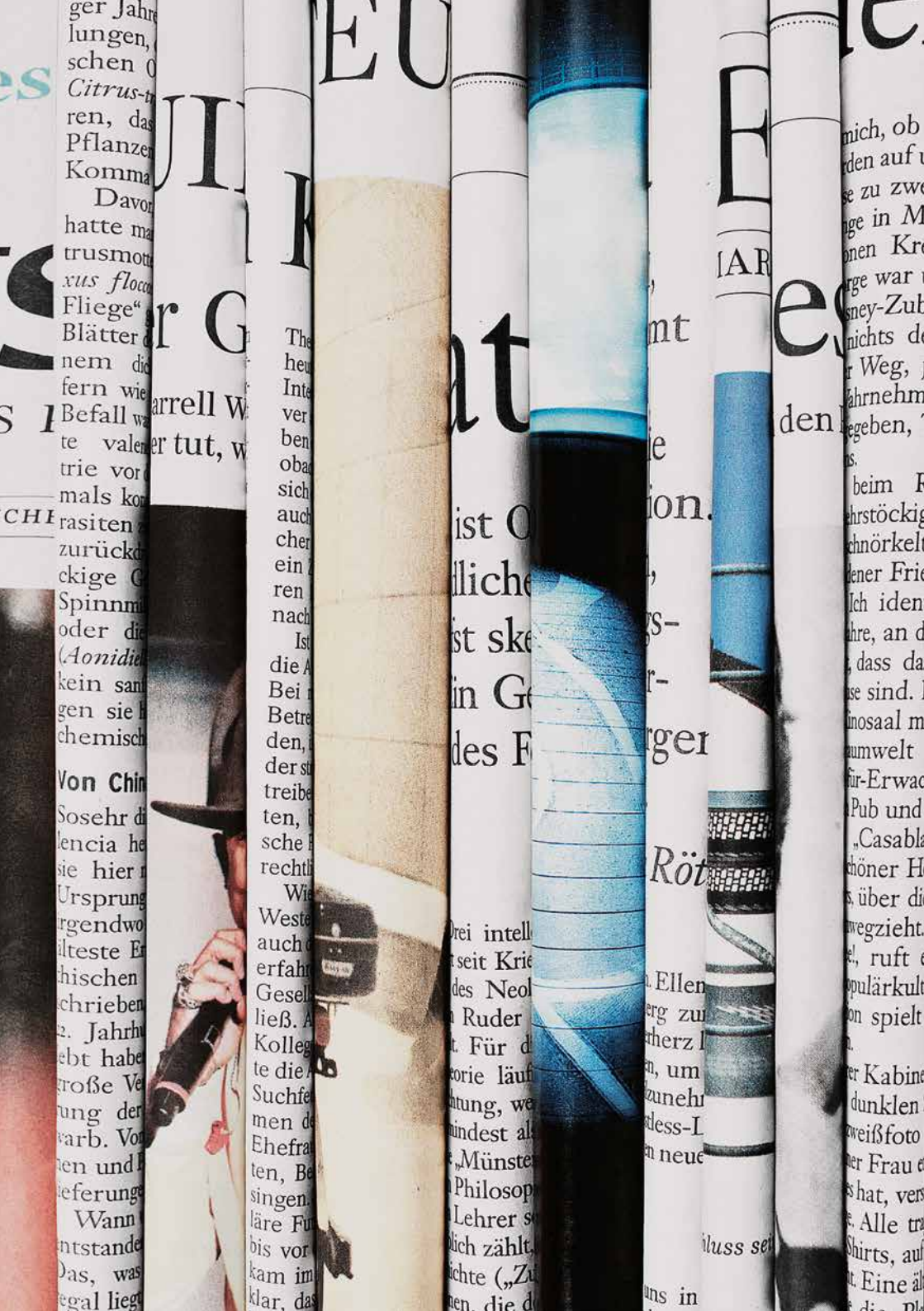
Der Petitionsausschuss ist auch ein Seismograf dafür, welche aktuellen politische Fragen und Herausforderungen die Menschen umtreiben. So beschäftigten uns immer wieder Petitionen zu Problemen beim Datenschutz, zur NSA-Affäre und zum politischen Asyl für Edward Snowden, zum Freihandelsabkommen TTIP, zur Massentierhaltung, zur Reform der Pflegeversicherung und zur flächendeckenden Versorgung mit Hebammen. Diese Petitionen haben oft mehrere Zehntausend Mitzeichner und werden dann in öffentlichen Ausschusssitzungen beraten. Das zeigt: Für die Bürger ist der Petitionsausschuss ein wichtiges Gremium – vermutlich sogar der wichtigste Bundestagsausschuss, weil sie

hoffen, über ihn Politik beeinflussen und mitgestalten zu können. Dass an der letzten öffentlichen Sitzung auch zwei Bundesminister teilgenommen haben, ist ein gutes Zeichen dafür, dass Petitionen – also die Anliegen und Bedenken der Bürger – ernst genommen werden. Die Menschen möchten sich einbringen und nehmen das Petitionswesen als echtes Instrument der Mitbestimmung wahr – das zeigt sich auch daran, dass inzwischen Millionen auch sogenannte private Petitionsplattformen nutzen, um ihren politischen Willen zu artikulieren. Bei aller Kritik, die man zu Recht an der Arbeitsweise vieler dieser Plattformen haben muss: Wir sollten den Erfolg privater Plattformen auch als Ansporn nehmen, das im Grundgesetz verankerte Petitionsrecht fortzuentwickeln und zu einem echten Beteiligungsinstrument auszubauen.



Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.





Auswahl der Medienresonanz

Der Tagesspiegel, 2. Februar 2014

Petentinnen und Petenten
„Der Zuschauer sagt Muh“,
vom 24. Januar.

Seit einigen Jahren sprießen im Online-Bereich private Petitionsplattformen aus dem Boden, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, ein Anliegen öffentlich zu machen. Es ist sicher zu begrüßen, wenn Menschen sich gemeinsam für ein Ziel einsetzen – oder auch nur ein Zeichen mit ihrer Stimme setzen wollen. Doch was ist der Effekt? Wenn das Anliegen eine medientaugliche Popularität erreicht, was selten genug vorkommt und im aktuellen Fall nur der Prominenz des Adressaten zu verdanken ist, wird darüber berichtet, durchaus auch breit. Sobald eine neue sensationstüchtige „Petition“ auftaucht, ist die alte vergessen.

Heiße Luft, sonst nichts. Immer wieder kommt es vor, dass sich Menschen, die eine „Petition“ bei einem dieser Portale eingereicht oder unterstützt haben, an den Petitionsausschuss wenden und nach dem Stand der Bearbeitung fragen. Eine parlamentarische Befassung findet jedoch nur statt, wenn eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht wird.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Petitionsrecht ein Grundrecht. Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat „jedermann (...) das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Der Bundestag hat einen Petitionsausschuss eingesetzt, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt. Petentinnen und Petenten können sich mit der Bitte um Hilfe bei höchstpersönlichen Problemen an den Petitionsausschuss wenden – aber auch mit der Bitte um Veröffentlichung einer Petition zu einem Thema

von allgemeinem Interesse, die auf dem Petitionsportal des Deutschen Bundestages veröffentlicht und online von anderen unterstützt und diskutiert werden kann. Hier hat der Einsatz für ein gemeinsames Anliegen im Gegensatz zu den privaten Plattformen Folgen – etwa eine öffentliche Ausschusssitzung, in der eine Petentin oder ein Petent sein Anliegen vor den Abgeordneten darstellen kann. Dies erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern, sich über Wahlen hinaus aktiv an der Politik unseres Landes zu beteiligen. Und die Abgeordneten bekommen aufgezeigt, ob Gesetze ihr Ziel erreichen oder zu Problemen führen und daher noch einmal kritisch überprüft werden sollten.

Nicht überall, wo „Petition“ draufsteht, ist also Petition drin. Echte Petitionen mit Befassungsgarantie gibt es nur beim Deutschen Bundestag und seinem Petitionsausschuss.

*Kersten Steinke, Vorsitzende des
Petitionsausschusses im Bundestag*

Der Tagesspiegel, 17. März 2014

Appell aus dem Jobcenter
Die Hartz-IV-Kritikerin Inge Hanne-
mann fordert, Langzeitarbeitslose nicht
mehr zu sanktionieren. Von Zuschauern
im Petitionsausschuss wird sie gefeiert –
die Regierung hält dagegen.

BERLIN. Ihre Unterstützer oben auf der Besuchergalerie haben an sich gehalten. Zwei Zwischenrufe gerade mal, und als die Staatssekretärin die Praxis in den Jobcentern verteidigte, hat ein Langhaariger wütend sein Unterhemd von der Brüstung geworfen. Doch als Inge Hannemann nach gut einer Stunde den Europasaal im Paul-Löbe-Haus verlässt, gibt es kein Halten mehr. Mit Jubel und lautem Applaus wird die „Hartz-IV-Rebellin“ für ihren Auftritt vor dem Petitionsausschuss des Bundestages gefeiert.

In der Szene ist die einstige Jobcenter-Mitarbeiterin längst eine Heldin. Vor ziemlich genau einem Jahr wurde sie von ihrer Dienststelle in Hamburg-Altona suspendiert – weil sie in einem Internetblog sowohl die Umgangsweise mit Hartz-IV-Empfängern als auch die entsprechenden Vorgaben kritisiert hatte.



Julia Obermeier von der CDU/CSU-Fraktion im Gespräch mit dem Leiter des Ausschussesekretariats, Wolfgang Finger.

Und angeblich soll sie sich auch generell geweigert haben, Regelverstöße mit Sanktionen zu ahnden. Letzteres bestreitet Hannemann, der Rechtsstreit um ihre Weiterbeschäftigung ist noch nicht abgeschlossen. Doch die 45-Jährige hat ihre Freistellung schon mal genutzt, um mit einer Petition die Abschaffung aller Sanktionsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu fordern. Mehr als 92.000 Menschen haben den Appell inzwischen unterzeichnet, in nicht einmal fünf Monaten. Und am Montag hatte die Initiatorin Gelegenheit, ihr Anliegen vor Fachpolitikern öffentlich zu erläutern.

Sie tat dies unaufgeregt und im Tonfall der Sachbearbeiterin, inhaltlich aber umso energischer. „Ersatzlos“, so beharrte sie, müssten alle Regelungen gestrichen werden, die Kürzungen für nicht mitwirkungswillige Arbeitslose vorsehen. Dadurch nämlich erreiche man keine Verhaltensänderung zum Positiven,

sondern das Gegenteil. Die Sanktionen wirkten demotivierend, die Betroffenen kapselten sich noch stärker ab. Und vor allem: Sie würden „in existenzielle Not bis hin zur Obdachlosigkeit“ getrieben. Sie habe in den acht Jahren ihrer Tätigkeit schlimmste Situationen erlebt, berichtete Hannemann. Dabei habe das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass das Existenzminimum nicht angeührt und niemandem vorenthalten werden dürfe. Im Übrigen empfinde sie es als „einen Skandal“, dass volljährige Menschen in einem reichen Sozialstaat von Behörden so behandelt werden dürften, als benötigten sie Erziehungsmaßnahmen.

Ohne eigene Anstrengung und Mitwirkung gehe es aber nicht, hielt ihr Gabriele Lösekrug-Möller entgegen. Die SPD-Politikerin war früher selber Sozialarbeiterin, inzwischen ist sie Staatssekretärin im Arbeitsministerium. Sozialleistungen, so sagte sie, würden nun mal weder voraussetzungslos noch bedarfsunabhängig gewährt. Die Ermessensspielräume

der Sachbearbeiter seien bereits erweitert worden. Sie sehe nicht, dass irgendwo gegen Vorgaben des Verfassungsgerichts verstoßen werde. Und wie denn Hannemann bitteschön ganz ohne Sanktionsmöglichkeiten darauf hinwirken wolle, dass Termine auch wahrgenommen, Unterlagen vorgelegt und auf Job- oder Qualifizierungsangebote überhaupt reagiert werde?

Die einstige Jobcenter-Mitarbeiterin hatte darauf eine klare Antwort: mit mehr Zeit und mehr Empathie. Das Problem beginne schon mit der Ersteinladung, sagte sie. Verfasst in unverständlichem Behördendeutsch und von Anfang an versehen mit Drohungen, lasse sich so kein Vertrauen aufbauen. Zudem seien die Mitarbeiter nicht im Entferntesten pädagogisch oder psychologisch geschult. Vom nötigen Zusatzwissen über Jugendhilfe- oder Schwerbehindertenrecht gar nicht zu reden.

Auch mit Blick auf den enormen Aufwand sei die Sanktionierungspraxis nicht zu rechtfertigen, sagte Hannemann. Und sie rechnete vor: Bei einer Million Sanktionierungen pro Jahr seien gut 270 Mitarbeiter ausschließlich mit Strafmaßnahmen beschäftigt. Kostenpunkt: zehn Millionen Euro. Und das mit dem Ergebnis, dass die Hälfte der Verfügungen von den Sozialgerichten wieder kassiert würden.

Die Schilderungen der Petentin verfehlten nicht ihre Wirkung. Er habe den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren das „Fordern“ gegenüber dem „Fördern“ deutlich die Oberhand gewonnen habe, bekannte der SPD-Abgeordnete Markus Paschke. Und auch Lösekrug-Möller versprach, dass man sich „die Praxis der Sanktionierung“, insbesondere mit Blick auf junge Menschen, „noch einmal genauer anschauen“ werde. An der Rechtslage jedoch, so gab sie der „Rebellin“ zu verstehen, werde sich kaum etwas ändern.

Rainer Woratschka

Christel Voßbeck-Kayser, Antje Lezius, Kordula Kovac und Hermann Färber (v. l.) von der CDU/CSU-Fraktion.



*Sächsische Zeitung – SZ-online.de,
26. April 2014*

**Bahnlärmgegner gründen
sächsische Allianz
Bürgerinitiativen aus Sachsen treffen
sich heute in Coswig. Sie wollen
ein Bündnis gegen den Zugkrach
schmieden.**

Die Bahn ist laut. Zu laut. Allein zwischen Weinböhla und Bad Schandau können rund 250.000 Menschen kaum eine Nacht durchschlafen, weil der Krach auf den Schienen so groß ist. Und in den nächsten zehn Jahren könnte sich die Zugfolge im Elbtal verdoppeln, sagen Experten. Mehr Lärmschutz ist aus Sicht der Deutschen Bahn jedoch nicht nötig. Dagegen wollen sich die betroffenen Bürger wehren. Nicht als einzelne Gruppen in vielen verschiedenen Orten. Sondern als Bündnis. Heute kommen deshalb Anti-Bahnlärm-Initiativen im Coswiger Fachkrankenhaus zusammen,

um eine Allianz gegen den Zuglärm zu gründen. Die will nicht nur gegen den Krach im Elbtal kämpfen – es geht um den Bahnlärm in ganz Sachsen. Denn nicht nur entlang der Elbe leiden die Bürger unter den Zügen. „Auch in anderen Gegenden Sachsens sind Leute vom Bahnlärm betroffen“, sagt Michael Krebs. Er ist Mitglied der Bürgerinitiative Bahnemission Elbtal (BI) aus Coswig und hat mit seinen Mitstreitern die Aktion geplant. Die BI erwartet Gleichgesinnte aus Großenhain, Weinböhla, Deutschenbora, Leipzig und der Lausitz zur Gründungsveranstaltung.

Dass die anderen Bahnlärmgegner aus dem Freistaat dem Aufruf der Coswiger folgen, ist kein Wunder. Unter den Bürgerinitiativen genießt der Verein ein hohes Ansehen. Denn die Nachricht, dass der Petitionsausschuss des Bundestages der Lärmbeschwerde der Coswiger zugestimmt hat, hat unter den Bahnlärmgegnern die Runde gemacht. Die Abgeordneten sprechen sich unter anderem für die geforderte Verringerung der Geschwindigkeit in den Nachtstunden aus. Damit ist die Bundesregierung aufgefordert, für die vom Bahnlärm geplagten Elbtalbewohner etwas zu tun.

Sitzung des Petitionsausschusses.

Ähnliches will auch die neue sächsische Anti-Bahnlärm-Allianz erreichen. Neben einer gesetzlichen Regelung zum Schutz vor Verkehrslärm fordert das Bündnis Nachtfahrverbote und Tempolimits für Güterzüge, mehr Geld für die Lärmsanierung von Bahnstrecken, Schallobergrenzen von 50 Dezibel in der Nacht und die schnellere Umrüstung der Güterwaggons auf leisere Bremsen. „Außerdem wollen wir zukünftig bei der Planung neuer Verkehrsprojekte mitreden“, sagt Krebs. Mit ihren Forderungen spricht die Allianz Kommunal-, Landes- und Europapolitiker an. „So kurz vor den Wahlen im Mai wollen wir ein Zeichen setzen“, sagt Krebs. So werde deutlich, wie viele Bürger vom Bahnlärm betroffen sind. Die Politiker sollen damit dazu gebracht werden, darüber nachzudenken, um wie viele Wählerstimmen es geht. „Die Politik muss endlich zeigen, wozu sie in der Lage ist.“

Unterstützer aus den politischen Reihen hat die Anti-Bahnlärm-Allianz schon vor deren Gründung gefunden. Bürgermeister aus Kommunen entlang der Elbtalstrecke stärken der Initiative den Rücken. Den Bahnlärmgegnern ist jedoch bewusst, dass die Gleistrassen und Güterzüge nicht sofort leiser werden. Daher plant die Allianz gemeinsame Aktionen, um immer wieder auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Die erste findet direkt nach der Gründung des Bündnisses auf dem Parkplatz des Coswiger Fachkrankenhauses statt. Ab 12 Uhr laden die Bürgerinitiativen dort zu einem Bürger-Picknick ein. „Dann haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die BIs und über unsere Ziele zu informieren“, sagt Krebs.
Philipp Siebert



Frankfurter Rundschau, 22. Mai 2014

Kerngeschäft private Sorgen
Der Petitionsausschuss des Bundestages
freut sich über seine geleistete Arbeit.
14.800 Anliegen vergangenes Jahr.

Was tun, wenn die Rente falsch berechnet wurde, jeder Einwand aber abgeblüht wird? An wen sich wenden, wenn in der Nachbarschaft neue Bahntrassen gebaut werden sollen oder der Fluglärm in der Nacht unerträglich wird?

Bei solchen Beschwerden, ja bei Anliegen aller Art hat jeder Bundesbürger die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss des Parlaments zu wenden. 14.800 Petitionen gingen dort allein im letzten Jahr ein, davon etwa die Hälfte auf elektronischem Wege. Mit mehr als 1,6 Millionen Nutzern sei die Internetplattform des Petitionsausschusses das erfolgreichste Internetangebot des Bundestages, freute sich denn auch die

Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Linke) am Mittwoch, als sie die Bilanz ihres Gremiums für 2013 präsentierte. „Seit Jahren betreffen die meisten Petitionen, die uns erreichen, den sozialen Bereich.“

Vor allem die Altersversorgung sei immer wieder ein Thema. „Wenn es um Beruf, Einkommen oder gerechte Rente geht, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Staat und Bürgern“, bilanzierte Steinke. Im Idealfall werde die Regierung mithilfe einer Petition gezwungen, kritische Themen zu behandeln. „Wenn es den Petitionsausschuss nicht gäbe, würde sich der Bundestag wahrscheinlich gar nicht mehr mit dem Thema Rente beschäftigen.“

Steinke betonte, dass sich der Ausschuss nicht nur um Anliegen von Gruppen kümmere oder um Themen, die tatsächlich die Gesamtbevölkerung betreffen: „Das Kerngeschäft des Petitionsausschusses sind die privaten Sorgen und Nöte des einzelnen Bürgers.“ 2013 habe man dabei mehr als ein Drittel der bearbeiteten Fälle zu einem positiven Ergebnis führen können.

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses.

SPD-Obmann Stefan Schwartze warb eindringlich dafür, die Möglichkeiten des Ausschusses zu nutzen. Petitionen auf privaten Plattformen im Internet würden nicht automatisch an den Ausschuss herangetragen. Nur wenn eine Petition beim Ausschuss lande, sei garantiert, dass sie auch bearbeitet werde. Private Plattformen hätten zwar ihre Berechtigung, vor allem auf kommunaler Ebene oder wenn man einen Appell an die betreffenden Institutionen richten wolle. „Wann immer aber der Gesetzgeber handeln soll“, so Schwartze, „müssen sich die Bürger an den Ausschuss des Bundestages wenden.“ Einzige Bedingung: Damit die Petition im Ausschuss bearbeitet werden kann, muss das Anliegen die Bundesgesetzgebung betreffen; ist das nicht der Fall, wird die Petition an die entsprechenden Ausschüsse der Bundesländer oder auch an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments weitergeleitet. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich eine gut vernetzte Gruppe oder eine Einzelperson an den Ausschuss wendet. Und auch exotische oder eher spezielle An-

liegen werden bearbeitet. So erreichte den Ausschuss vergangenes Jahr eine Forderung nach Steuerfreiheit für Bier, das in Haushalten zum Eigenbedarf gebraut wird. Ein anderer Petent forderte, Kleiderständer, die die Form eines Hakenkreuzes haben, bundesweit aus den Geschäften zu verbannen. Sehr oft allerdings teilten viele Petenten die gleichen Sorgen, sagte Grünen-Obfrau Corinna Rüffer: Zurzeit seien das beispielsweise das geplante Freihandelsabkommen mit den USA und die damit verbundenen Ängste. Solche Tendenzen verstehe sie als „Auftrag, dass man sich in der Öffentlichkeit dieser Themen annehmen sollte“. Der Petitionsausschuss sei die Instanz des Bundestages mit der größten Bürgernähe, so Rüffer. „Dort trifft die Politik des Parlaments direkt auf die Bedürfnisse der Menschen.“
Tanja Brandes



Nordbayerischer Kurier (online),
22. Mai 2014

Thema Petitionsausschuss: Anwalt der Bürger

Einfacher geht es kaum: Ein paar Klicks genügen, und schon erreicht der Bürger den Online-Auftritt des Petitionsausschusses. Die Themen belegen, wo die Menschen der Schuh drückt. Die Liste reicht von der Einstellung der Entwicklungshilfe für Uganda über die Freigabe des Seitenstreifens von Autobahnen zur Nutzung bei Stau bis zur Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Kinder bei Hartz IV.

Gäbe es den Petitionsausschuss nicht, er müsste erfunden werden. Jeder Bürger hat das Recht, sich an das Bundestagsgremium zu wenden, die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter gehen den Eingaben nach und suchen in Verhandlungen mit Behörden, Verwaltungen oder anderen Einrichtungen nach Lösungen. Und oft kann den Betroffenen auf diesem Wege direkt geholfen werden. Politik ist nicht mehr abstrakt und abgehoben, weit von den Menschen entfernt, sondern konkret und fassbar.

14.800 Petitionen sind 14.800 Einzelschicksale, immerhin konnte mehr als ein Drittel der Fälle positiv beschieden werden. Ganz oben auf der Liste stehen Probleme, die den Bereich des Arbeits- und Sozialministeriums betreffen. Noch immer sorgen die Hartz-IV-Gesetze für Ärger, die Anrechnung eigenen Vermögens oder die Regelsätze bei der Grundversicherung sind ein Quell nicht versiegender Empörung, auch die Renten, die Pflegeleistungen oder Probleme beim Sorgerecht führen zu Petitionen.

Dass 25 Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Untergang der DDR das leidige Thema Fremdrenten noch immer nicht befriedigend gelöst ist, wie der Ausschuss anmahnt, ist angesichts der Milliardenausgaben beim Rentenpaket ein Armutszeugnis, hier besteht dringend Handlungsbedarf. Als Anwalt der Bürger geht dem Petitionsausschuss jedenfalls so schnell die Arbeit nicht aus.

Martin Ferber

Hamburger Abendblatt, 24. Juni 2014

Norderstedter Logopädin fordert in Berlin faire Bezahlung Sprachtherapeutin Christiane Schrick war am Montag zu Gast im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. 23.000 Bürgerinnen und Bürger haben ihre Petition unterschrieben.

BERLIN/NORDERSTEDT. Die Norderstedter Logopädin Christiane Schrick hat am Montag den Mitgliedern des Petitionsausschusses des Bundestages und Vertretern der Bundesregierung persönlich eine Petition vorgetragen. In der Petition fordert die Logopädin den Bundestag auf, die Voraussetzungen für eine faire Vergütung logopädischer Leistungen in Deutschland zu schaffen und dem West-Ost-Gefälle in Vergütungsfragen ein Ende zu bereiten. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann aus Seth, hatte die Petition von Beginn an begleitet.

Nach der Vorstellung ihres Anliegens beantwortete die Norderstedterin die Fragen der Abgeordneten. Für die Bundesregierung antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Gesundheit, Annette Widmann-Mauz von der CDU.

Fast 23.000 Bürgerinnen und Bürger hatten Schricks Petition mit dem Titel „Bessere Vergütung der Logopäden“ auf der Internetplattform des Deutschen Bundestages unterstützt. Die Petition war auf Anregung von Gero Storjohann nach einem Besuch der logopädischen Praxis Schrick und Pietsch in Norderstedt im März 2013 entstanden. Storjohann setzte sich im Bundestag auch erfolgreich für die öffentliche Beratung der Petition ein, obwohl diese das notwendige Quorum von 50.000 Mitzeichnungen nicht erreichte.

Die Abgeordneten des Petitionsausschusses werden nun die vorliegenden Akten der Norderstedterin sowie die Stellungnahmen der Bundesregierung sorgfältig prüfen.



Platz des Petenten in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Das Parlament, 30. Juni 2014

Suche nach Hilfe für Hebammen

Petition. Mit Skepsis sieht die Bundesregierung den Vorschlag, den Anstieg der Haftpflichtprämien mit einem Fonds aufzufangen.

Neu ist die Problematik wahrlich nicht. Hebammen – allen voran freiberuflich tätige – leiden seit Jahren unter einem rasanten Anstieg der Beiträge für ihre Haftpflichtversicherung. Lag der Betrag 1992 noch bei umgerechnet 179 Euro, mussten 2009 bereits 2.370 Euro gezahlt werden. Ab 1. Juli 2014 sollen es 5.091 Euro sein. Diesem Problem sollte mit einem Haftungsfonds entgegengetreten werden, lautet die Forderung der Petentin Sabine Schmuck, über deren Eingabe der Petitionsausschuss vergangene Woche beriet.

Die Petentin, seit 25 Jahren als „außer-klinische, traditionelle Hebamme“ tätig, machte dabei deutlich, dass der Beitragsanstieg schon viele freiberufliche Hebammen zur Aufgabe der Geburtshilfe gezwungen hätte. Mit Folgen für die werdenden Mütter: „Die freie Wahl des Geburtsortes gibt es schon lange nur noch auf dem Papier“, urteilte die Petentin. Schmuck sprach sich daher für einen Haftungsfonds aus, „der nicht über privatwirtschaftliche Versicherungskonzerne läuft“. Wenn man eine Haftpflichtversicherung vorschreibe – was aus Sicht Schmucks sinnvoll ist –, dürfe man diese nicht dem freien Markt überlassen.

„Entwarnung bis 2016“

Ingrid Fischbach (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, räumte ein, dass die Haftpflichtversicherung gerade für Hebammen, die relativ wenige Geburten betreuen, ein Problem sei. Die Regierung

habe daher einen Sicherstellungszuschlag beschlossen, der die Kosten abfedern solle. Zudem habe man dazu beigetragen, dass sich die Versicherungsbranche zumindest vorerst nicht aus dem Geschäftsbereich zurückzieht. „Wir haben für eine Entwarnung bis 2016 gesorgt“, sagte Fischbach. Skeptisch zeigte sie sich in der Frage eines staatlichen Haftungsfonds. Es sei fraglich, ob man einen solchen Fonds nur für eine einzelne Gruppe aus den Heilberufen auflegen könne, argumentierte Fischbach. Ihr Ministerium denke stattdessen über eine Regressbegrenzung nach. So ließen sich die Schadensersatzsummen und damit auch die Haftpflichtbeiträge eingrenzen. Aus Sicht der Petentin sind die jüngsten Aktivitäten des Gesundheitsministeriums lediglich Lippenbekenntnisse, die der Beruhigung der Bevölkerung und der Hebammen dienen sollen. „Das ist nicht zielführend“, kritisierte Schmuck. So greife etwa der Sicherungszuschlag nicht

für die zweite Hebamme, die bei den meisten Geburten hinzugezogen werde und ebenfalls voll haftbar sei. Fischbachs Einwand aufgreifend, nicht nur einer Gruppe innerhalb der Heilberufe einen Haftungsfonds anbieten zu können, machte die Hebammen-Vertreterin deutlich, dass aus ihrer Sicht der Fonds für alle Gesundheitsberufe gelten soll. So werde es in Österreich und auch den Niederlanden praktiziert. „In Österreich zahlen die Hebammen einen jährlichen Beitrag von 100 Euro“, sagte Schmuck und kam zu dem Fazit: „Ein gestaffelter Haftungsfonds ist die einzig mögliche Lösung.“

Götz Hausding



Sitzungssaal für die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses.

*pv magazine. Photovoltaik.
Märkte & Technologie, 14. Oktober 2014*

Bäcker beklagen sich vor Petitionsausschuss über EEG-Umlage
Das deutsche Bäckerhandwerk sieht bei der Zahlung der EEG-Umlage ein „hohes Maß an Ungerechtigkeit am Markt“. Nun wurde es vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages dazu gehört. Die Bäcker fordern nun, die EEG-Umlage aus Bundesmitteln zu finanzieren. Das Bundeswirtschaftsministerium lehnt dies ab.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich mit der EEG-Umlage befasst. Es gebe für die deutschen Bäcker ein „hohes Maß an Ungerechtigkeit am Markt“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des deutschen Bäckerhandwerks, Armin Werner, vor dem Petitionsausschuss. Während

Produzenten von industriell gefertigten Teiglingen, die tiefgefroren ausgeliefert später in Backshops aufbacken werden, von der EEG-Umlage befreit seien, hätten kleine Bäckerbetriebe durch die EEG-Umlage Kostensteigerungen bis zu 1.422 Prozent zu verkraften. In der vorgestellten Petition fordert das Bäckerhandwerk daher, die EEG-Umlage und somit die Energiewende schnellstmöglich aus Bundesmitteln zu finanzieren, um weitere Belastungen für die Unternehmen und Verbraucher zu verhindern. Um im Wettbewerb mit großen Teigling-Produzenten bestehen zu können, bräuchte man faire Rahmenbedingungen, so Werner weiter.

Bereits vor einigen Monaten hatten Verbraucherschützer und die bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) Vorschläge für eine kreditfinanzierte Fondslösung zur Finanzierung der EEG-Umlage gemacht. „Wir haben darüber nachgedacht, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Fondslösung nicht

funktioniert“, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries (SPD), während der Sitzung des Petitionsausschusses. Die benötigten Summen wären nicht einzusammeln, was die Sorge mit sich brächte, „dass es am Ende doch der Haushalt zahlen muss“. Eine Steuerförderung für erneuerbare Energien lehnte Zypries ebenfalls mit den Worten ab: „Das ist für uns kein Weg.“ Sie verteidigte zudem die unterschiedliche Behandlung zwischen größeren Teigling-Produzenten und kleineren Bäckereien. Entscheidend sei, ob es ein stromkostenintensives Unternehmen ist, das im internationalen Wettbewerb steht. „Das ist beim kleinen Bäcker um die Ecke in aller Regel nicht der Fall“, sagte sie. Werner forderte, dass es eine verlässliche Obergrenze bei der Zahlung der EEG-Umlage geben müsse, damit die Betriebe planen könnten.

Im Dezember 2013 hatte der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks eine Petition zur Abschaffung der EEG-Umlage beim Deutschen Bundestag eingereicht. Diese ist von bundesweiten Unterschriftenaktionen in Bäckereien begleitet worden. Der Zentralverband wies auf die wachsende Belastung durch die EEG-Umlage hin, die auch dem Bäckerhandwerk zu schaffen mache. Insgesamt müsste das Bäckerhandwerk allein rund 156 Millionen Euro an EEG-Umlage zahlen; 2012 seien es noch knapp 110 Millionen Euro gewesen.

Sandra Enkhardt



Andreas Mattfeldt, Michael Vietz, Julia Obermeier und Hermann Färber (v. r.) von der CDU/CSU-Fraktion.



SPD
Fraktion

Dr. S. K.
MdB

Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2014

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

| Jahr | Arbeits- tage | Petitionen (Neueingänge) | täglicher Durchschnitt (Neueingänge) | Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen) | Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung | andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden u. a.) |
|-------------|--------------------------|-------------------------------------|---|---|---|--|
| 1980 | 248 | 10.735 | 43,29 | 4.773 | 5.941 | 3.401 |
| 1981 | 249 | 11.386 | 45,73 | 4.277 | 7.084 | 2.401 |
| 1982 | 249 | 13.593 | 54,59 | 3.652 | 8.869 | 3.327 |
| 1983 | 246 | 12.568 | 51,09 | 7.789 | 8.485 | 2.953 |
| 1984 | 248 | 13.878 | 55,96 | 8.986 | 9.270 | 3.570 |
| 1985 | 246 | 12.283 | 49,93 | 9.171 | 10.003 | 3.240 |
| 1986 | 247 | 12.038 | 48,74 | 9.478 | 9.414 | 3.143 |
| 1987 | 248 | 10.992 | 44,32 | 8.716 | 8.206 | 2.649 |
| 1988 | 250 | 13.222 | 52,89 | 9.093 | 9.009 | 2.435 |
| 1989 | 249 | 13.607 | 54,65 | 9.354 | 9.706 | 2.266 |
| 1990 | 247 | 16.497 | 66,79 | 9.470 | 9.822 | 2.346 |
| 1991 | 247 | 20.430 | 82,71 | 10.598 | 11.082 | 2.533 |
| 1992 | 249 | 23.960 | 96,22 | 11.875 | 10.845 | 4.262 |
| 1993 | 250 | 20.098 | 80,39 | 12.707 | 11.026 | 5.271 |
| 1994 | 250 | 19.526 | 78,10 | 14.413 | 11.733 | 4.870 |
| 1995 | 251 | 21.291 | 84,82 | 18.389 | 13.526 | 5.017 |
| 1996 | 249 | 17.914 | 71,94 | 16.451 | 10.817 | 4.357 |
| 1997 | 251 | 20.066 | 79,94 | 14.671 | 9.070 | 3.611 |
| 1998 | 252 | 16.994 | 67,44 | 13.571 | 8.345 | 3.316 |
| 1999 | 252 | 18.176 | 72,13 | 13.915 | 8.383 | 2.942 |

*Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

| Jahr | Arbeits- tage | Petitionen (Neueingänge) | täglicher Durchschnitt (Neueingänge) | Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen) | Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung | andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden u. a.) |
|-------------|--------------------------|-------------------------------------|---|---|---|--|
| 2000 | 249 | 20.666 | 83,00 | 12.204 | 7.087 | 2.267 |
| 2001 | 250 | 15.765 | 63,06 | 12.533 | 9.085 | 2.488 |
| 2002 | 250 | 13.832 | 55,33 | 13.023 | 8.636 | 2.231 |
| 2003 | 250 | 15.534 | 62,14 | 12.799 | 9.088 | 2.330 |
| 2004 | 255 | 17.999 | 70,58 | 13.247 | 9.244 | 2.171 |
| 2005 | 254 | 22.144 | 87,18 | 12.989 | 8.870 | 2.067 |
| 2006 | 252 | 16.766 | 66,53 | 15.026 | 9.133 | 1.561 |
| 2007 | 250 | 16.260 | 65,04 | 15.365 | 8.893 | 1.646 |
| 2008 | 252 | 18.096 | 71,81 | 14.540 | 8.851 | 1.378 |
| 2009 | 252 | 18.861 | 74,85 | 14.480 | 10.456 | 1.167 |
| 2010 | 254 | 16.849 | 66,33 | 13.983 | 9.572 | 1.031 |
| 2011 | 254 | 15.191 | 59,81 | 14.204 | 9.374 | 835 |
| 2012 | 251 | 15.724 | 62,65 | 13.397 | 8.471 | 1.088 |
| 2013 | 250 | 14.800 | 59,20 | 13.345 | 8.025 | 927 |
| 2014 | 250 | 15.325 | 61,30 | 15.748 | 8.645 | 938 |

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

| Jahr | Arbeits- tage | gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6) | täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang) | Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a. | Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete |
|-------------|--------------------------|---|--|--|---|
| 1980 | 248 | 45.936 | 185,23 | 41.999 | 3.937 |
| 1981 | 249 | 41.999 | 168,67 | 39.195 | 2.804 |
| 1982 | 249 | 46.505 | 186,77 | 43.053 | 3.452 |
| 1983 | 246 | 46.537 | 189,17 | 43.242 | 3.295 |
| 1984 | 248 | 51.221 | 206,54 | 49.298 | 1.923 |
| 1985 | 246 | 51.705 | 210,18 | 48.520 | 3.185 |
| 1986 | 247 | 50.691 | 205,23 | 47.896 | 2.795 |
| 1987 | 248 | 44.362 | 178,88 | 41.988 | 2.374 |
| 1988 | 250 | 49.337 | 197,35 | 47.009 | 2.328 |
| 1989 | 249 | 51.525 | 206,93 | 48.913 | 2.612 |
| 1990 | 247 | 54.268 | 219,71 | 51.554 | 2.714 |
| 1991 | 247 | 65.531 | 265,31 | 63.090 | 2.441 |
| 1992 | 249 | 67.334 | 270,42 | 64.955 | 2.379 |
| 1993 | 250 | 67.645 | 270,58 | 64.513 | 3.132 |
| 1994 | 250 | 72.291 | 289,16 | 68.843 | 3.448 |
| 1995 | 251 | 85.788 | 341,78 | 81.470 | 4.318 |
| 1996 | 249 | 74.188 | 297,94 | 68.982 | 5.206 |
| 1997 | 251 | 72.148 | 287,44 | 66.842 | 5.306 |
| 1998 | 252 | 69.300 | 275,00 | 64.561 | 4.739 |
| 1999 | 252 | 61.930 | 245,75 | 57.375 | 4.555 |

*ohne elektronische Postausgänge

| Jahr | Arbeits- tage | gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6) | täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang) | Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a. | Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete |
|-------------|--------------------------|---|--|--|---|
| 2000 | 249 | 57.577 | 231,23 | 54.156 | 3.421 |
| 2001 | 250 | 64.129 | 256,52 | 60.689 | 3.440 |
| 2002 | 250 | 64.447 | 257,79 | 61.023 | 3.424 |
| 2003 | 250 | 57.000 | 228,00 | 53.620 | 3.380 |
| 2004 | 255 | 63.421 | 248,71 | 58.646 | 4.775 |
| 2005 | 254 | 66.183 | 260,56 | 62.877 | 3.306 |
| 2006 | 252 | 68.607 | 272,25 | 62.855 | 5.752 |
| 2007 | 250 | 68.486 | 273,94 | 62.274 | 6.212 |
| 2008 | 252 | 64.698 | 256,74 | 59.836 | 4.862 |
| 2009 | 252 | 95.092 | 377,35 | 89.155 | 5.937 |
| 2010 | 254 | 79.301 | 312,21 | 72.647 | 6.654 |
| 2011 | 254 | 72.823 | 286,70 | 67.202 | 5.621 |
| 2012 | 251 | 72.767 | 289,91 | 66.557 | 6.210 |
| 2013 | 250 | 69.775 | 279,10 | 65.648 | 4.127 |
| 2014 | 250 | 70.945 | 283,78 | 64.280 | 6.665 |

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

| Ressort | Jahr 2014 | in v. H. | Jahr 2013 | in v. H. | Veränderungen |
|--|-----------|----------|-----------|----------|---------------|
| Bundespräsidialamt | 18 | 0,12 | 48 | 0,32 | -30 |
| Deutscher Bundestag | 285 | 1,86 | 232 | 1,57 | 53 |
| Bundesrat | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 |
| Bundeskanzleramt | 392 | 2,56 | 546 | 3,69 | -154 |
| Auswärtiges Amt | 507 | 3,31 | 457 | 3,09 | 50 |
| Bundesministerium des Innern | 1.550 | 10,11 | 1.791 | 12,10 | -241 |
| Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (ab 18. WP) | 1.730 | 11,29 | 0 | 0,00 | 1.730 |
| Bundesministerium der Justiz (bis 17. WP) | 0 | 0,00 | 1.879 | 12,70 | -1.879 |
| Bundesministerium der Finanzen | 1.449 | 9,46 | 1.646 | 11,12 | -197 |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (ab 18. WP) | 1.167 | 7,62 | 0 | 0,00 | 1.167 |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (bis 17. WP) | 0 | 0,00 | 698 | 4,72 | -698 |
| Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (ab 18. WP) | 471 | 3,07 | 0 | 0,00 | 471 |
| Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bis 17. WP) | 0 | 0,00 | 261 | 1,76 | -261 |
| Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 3.175 | 20,72 | 3.067 | 20,72 | 108 |

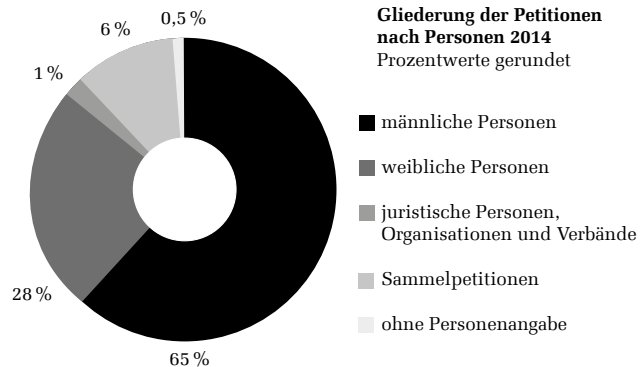
| Ressort | Jahr 2014 | in v. H. | Jahr 2013 | in v. H. | Veränderungen |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (ab 18. WP) | 837 | 5,46 | 0 | 0,00 | 837 |
| Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (bis 17. WP) | 0 | 0,00 | 739 | 4,99 | -739 |
| Bundesministerium der Verteidigung | 197 | 1,29 | 369 | 2,49 | -172 |
| Bundesministerium für Gesundheit | 1.531 | 9,99 | 1.192 | 8,05 | 339 |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 257 | 1,68 | 358 | 2,42 | -101 |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (ab 18. WP) | 432 | 2,82 | 0 | 0,00 | 432 |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis 17. WP) | 0 | 0,00 | 391 | 2,64 | -391 |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 19 | 0,12 | 9 | 0,06 | 10 |
| Bundesministerium für Bildung und Forschung | 194 | 1,27 | 255 | 1,72 | -61 |
| gesamt | 14.212 | 92,74 | 13.939 | 94,18 | 273 |
| Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft usw. erledigt werden konnten | 1.113 | 7,26 | 861 | 5,82 | 252 |
| insgesamt | 15.325 | 100,00 | 14.800 | 100,00 | 525 |

Gliederung der Petitionen nach Personen

| | Jahr 2014 | in v. H. | Jahr 2013 | in v. H. | Veränderungen |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. natürliche Personen | | | | | |
| a) männliche | 9.943 | 64,88 | 10.042 | 67,85 | -99 |
| b) weibliche | 4.236 | 27,64 | 3.723 | 25,16 | 513 |
| 2. juristische Personen, Organisationen und Verbände | 159 | 1,04 | 171 | 1,16 | -12 |
| 3. Sammelpetitionen* | 904 | 5,90 | 805 | 5,44 | 99 |
| 4. ohne Personenangabe | 83 | 0,54 | 59 | 0,40 | 24 |
| insgesamt** | 15.325 | 100,00 | 14.800 | 100,00 | 525 |

*Mit insgesamt 1.237.724 Unterschriften enthalten; Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

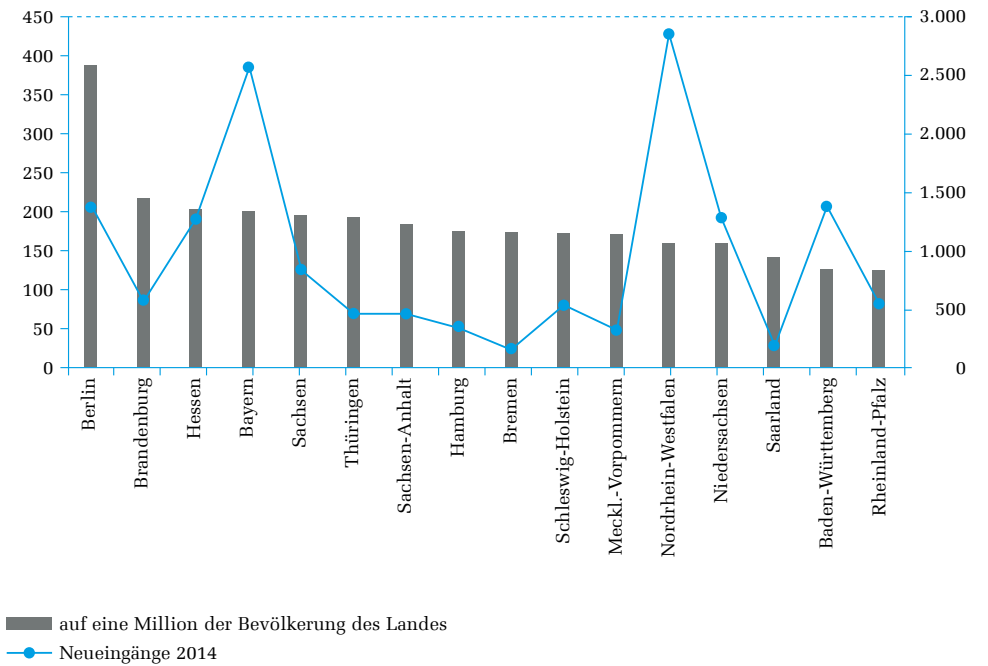
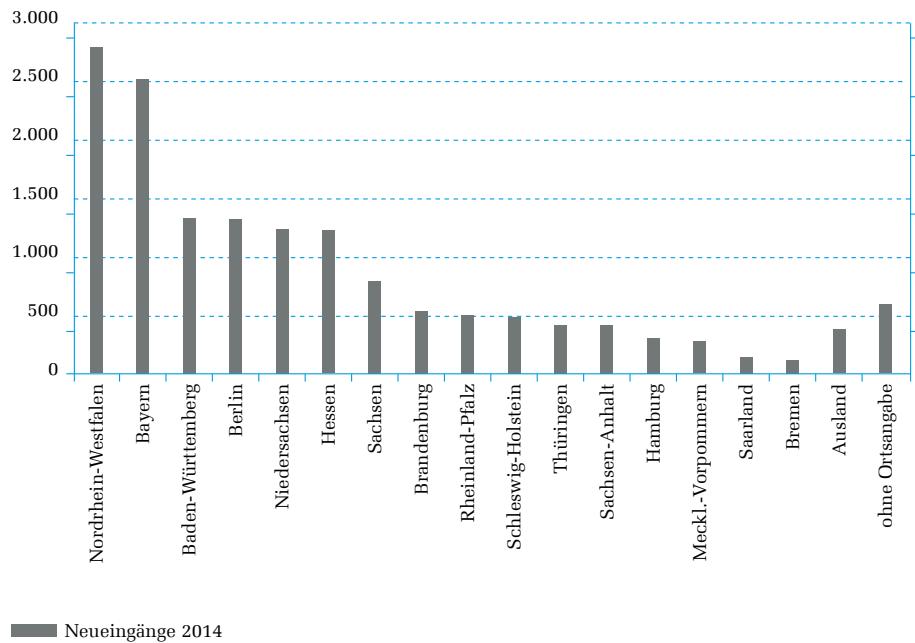
**Darin enthalten sind 6.819 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 44,53 Prozent der Neueingänge.

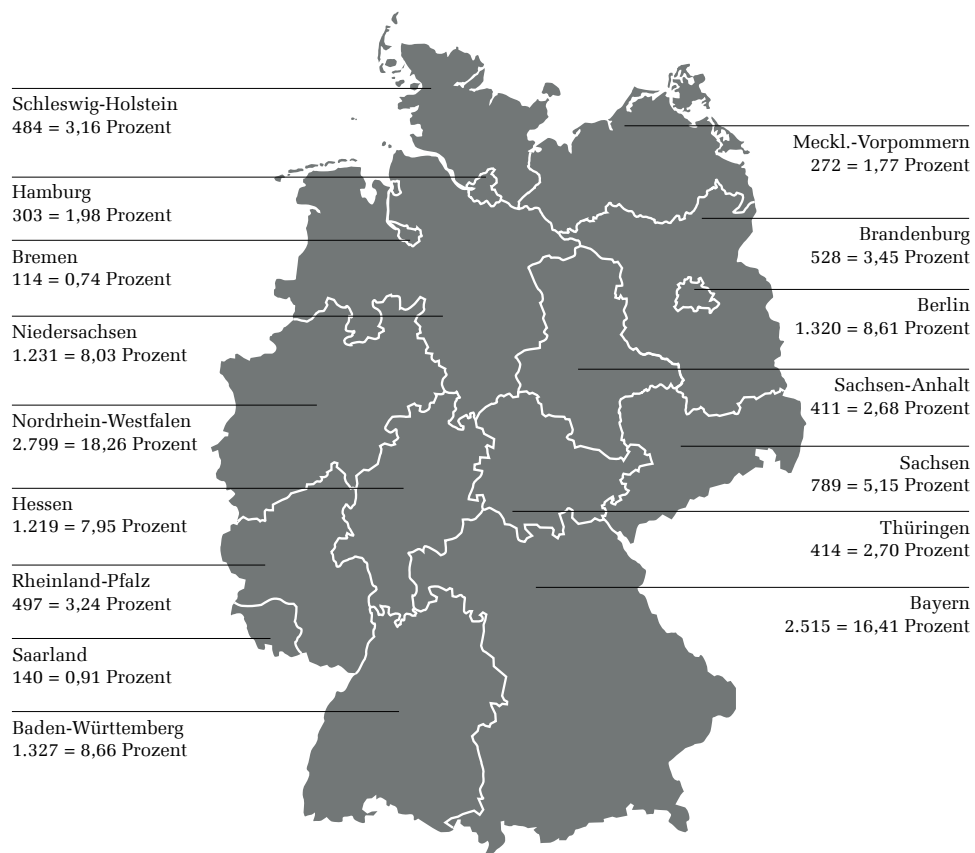


Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

| Herkunftsländer | Jahr 2014 | * in v. H. | Jahr 2013 | * in v. H. | Veränderungen |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Baden-Württemberg | 2.515 | 16,41 | 2.455 | 16,59 | 60 |
| Bayern | 1.320 | 8,61 | 1.479 | 9,99 | -159 |
| Berlin | 528 | 3,45 | 581 | 3,93 | -53 |
| Brandenburg | 114 | 0,74 | 103 | 0,70 | 11 |
| Bremen | 1.327 | 8,66 | 1.352 | 9,14 | -25 |
| Hamburg | 303 | 1,98 | 286 | 1,93 | 17 |
| Hessen | 1.219 | 7,95 | 857 | 5,79 | 362 |
| Meckl.-Vorpommern | 272 | 1,77 | 273 | 1,84 | -1 |
| Niedersachsen | 1.231 | 8,03 | 1.248 | 8,43 | -17 |
| Nordrhein-Westfalen | 2.799 | 18,26 | 2.640 | 17,84 | 159 |
| Rheinland-Pfalz | 497 | 3,24 | 598 | 4,04 | -101 |
| Saarland | 411 | 2,68 | 341 | 2,30 | 70 |
| Sachsen | 789 | 5,15 | 719 | 4,86 | 70 |
| Sachsen-Anhalt | 140 | 0,91 | 132 | 0,89 | 8 |
| Schleswig-Holstein | 484 | 3,16 | 510 | 3,45 | -26 |
| Thüringen | 414 | 2,70 | 424 | 2,86 | -10 |
| Ausland | 374 | 2,44 | 349 | 2,36 | 25 |
| ohne Ortsangabe | 588 | 3,84 | 453 | 3,06 | 135 |
| insgesamt | 15.325 | 100,00 | 14.800 | 100,00 | 525 |

*auf eine Million der Bevölkerung des Landes





nachrichtlich Ausland:
374 = 2,44 Prozent
ohne Ortsangabe:
588 = 3,84 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

| Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2014) | 18.023 | * in v. H. |
|--|--------|------------|
|--|--------|------------|

I. parlamentarische Beratung

| | | |
|---|--------------|------------|
| 1. Dem Anliegen wurde entsprochen | 1.743 | 9,67 |
| 2. Überweisungen an die Bundesregierung | | |
| a) Überweisung zur Berücksichtigung | 1 | 0,01 |
| b) Überweisung zur Erwägung | 31 | 0,17 |
| c) Überweisung als Material | 448 | 2,49 |
| d) schlichte Überweisung | 502 | 1 2,79 |
| 3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages | 42 | 586 0,23 |
| 4. Zuleitung an das Europäische Parlament | 20 | 131 0,11 |
| 5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands | 93 | 125 0,52 |
| 6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen | 6.618 | 36,72 |
| insgesamt | 9.498 | 843 |

II. keine parlamentarische Beratung

| | | |
|---|--------------|-------|
| 1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Material- übersendung usw. | 5.130 | 28,46 |
| 2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw. | 2.102 | 11,66 |
| 3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands | 1.293 | 7,17 |
| insgesamt | 8.525 | |

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in dieser Zahlenreihe aufgeführt.

Übersicht der Neueingänge

in Klammern: Anzahl der Unterstützer

| | |
|------|--------------------|
| 1980 | 10.735 |
| 1981 | 11.386 |
| 1982 | 13.593 |
| 1983 | 12.568 |
| 1984 | 13.878 |
| 1985 | 12.283 |
| 1986 | 12.038 |
| 1987 | 10.992 |
| 1988 | 13.222 |
| 1989 | 13.607 |
| 1990 | 16.467 |
| 1991 | 20.430 |
| 1992 | 23.960 |
| 1993 | 20.098 |
| 1994 | 19.526 |
| 1995 | 21.291 |
| 1996 | 17.914 |
| 1997 | 20.066 |
| 1998 | 16.994 |
| 1999 | 18.176 |
| 2000 | 20.666 |
| 2001 | 15.765 |
| 2002 | 13.832 |
| 2003 | 15.534 |
| 2004 | 17.999 |
| 2005 | 22.144 |
| 2006 | 16.766 |
| 2007 | 16.260 |
| 2008 | 18.096 |
| 2009 | 18.861 |
| 2010 | 16.849 |
| 2011 | 15.191 |
| 2012 | 15.724 |
| 2013 | 14.800 (1.194.737) |
| 2014 | 15.325 (1.237.724) |

Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2012 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

| Bundesländer | Jahr 2014 | in v. H. | v. H. der Neueingänge |
|------------------------|--------------|---------------|-----------------------|
| Baden-Württemberg | 140 | 10,70 | 0,91 |
| Bayern | 176 | 13,45 | 1,15 |
| Berlin | 79 | 6,04 | 0,52 |
| Brandenburg | 13 | 0,99 | 0,08 |
| Bremen | 120 | 9,17 | 0,78 |
| Hamburg | 30 | 2,29 | 0,20 |
| Hessen | 73 | 5,58 | 0,48 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 39 | 2,98 | 0,25 |
| Niedersachsen | 111 | 8,48 | 0,72 |
| Nordrhein-Westfalen | 248 | 18,95 | 1,62 |
| Rheinland-Pfalz | 41 | 3,13 | 0,27 |
| Saarland | 47 | 3,59 | 0,31 |
| Sachsen | 95 | 7,26 | 0,62 |
| Sachsen-Anhalt | 9 | 0,69 | 0,06 |
| Schleswig-Holstein | 50 | 3,82 | 0,33 |
| Thüringen | 38 | 2,90 | 0,25 |
| insgesamt | 1.309 | 100,00 | 8,54 |

Massen-* und Sammelpetitionen** 2014

die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden und 5.000 oder mehr Unterstützer fanden

| lfd. Nr. | Bezeichnung des Anliegens | Anzahl der Unterstützer |
|----------|---|-------------------------|
| 1 | Mit der Petition wird eine elementare Gesundheitsversorgung für Migranten ohne Papiere sowie Rechtssicherheit für die behandelnden Ärzte gefordert. | 5.803 |
| 2 | Mit der Eingabe wird gefordert, das Recht für Tierärzte beizubehalten, apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel selbst herstellen und abgeben zu dürfen. | 25.076 |
| 3 | Mit der Petition soll die vollständige Ersetzung von Atomstrom durch regenerative Energien erreicht werden. | 10.746 |
| 4 | Die Petenten fordern für die Berechnung des geldwerten Vorteils bei der privaten Nutzung von Geschäftswagen eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, damit anstelle des Bruttolistenpreises für Kraftfahrzeuge der ortsübliche Marktpreis gilt. | 6.221 |
| 5 | Mit der Petition wird ein Verbot von Handelsspekulationen mit Lebensmitteln gefordert. | 25.051 |
| 6 | Durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sollen mit dieser Petition Besitz, Erwerb und maßvoller Anbau von Cannabis erlaubt werden. | 32.204 |
| 7 | Die Eingabe richtet sich gegen einen Gesetzentwurf, der ein Verbot von kriegswaffenähnlichen halb automatischen Schusswaffen vorsieht. | 38.407 |
| 8 | Mit der Eingabe wird die Gründung eines „Tag des Pferdes“ als Gedenktag angeregt. | 6.289 |
| 9 | Mit der Petition wird gefordert, Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung von Frauen mit Geburten vor dem 1. Januar 1992 von ein auf drei Jahre zu erhöhen. | 15.349 |
| 10 | Die Petenten wenden sich gegen die sehr stark gestiegenen Haftpflichtprämien und die unzureichende Vergütung von Hebammen. | 191.169 |
| 11 | Mit der Eingabe wird die sozialversicherungsrechtliche Situation von Strafgefangenen kritisiert, da die soziale Wiedereingliederung nach der Haft erschwert werde. | 6.356 |
| 12 | Die Petenten fordern, die Begriffe „Netz“ und „Kraftwerk“ gleichzustellen. Damit soll das von Norwegen angebotene Seekabel, das Strom aus Wasserkraft liefert, als Bestandteil alternativer Stromversorgung gewertet werden. | 20.321 |
| 13 | Mit der Petition wird mit Verweis auf die Ereignisse in Tschernobyl und Fukushima die sofortige Abschaltung aller Kernkraftwerke in Deutschland gefordert. | 56.693 |
| 14 | Mit der Eingabe wird gefordert, die Anwendung von Pfefferspray mit dem Einsatz von Schusswaffen gleichzustellen. | 5.498 |
| 15 | Die Petenten fordern, dass die „ambulante spezialfachärztliche Versorgung“ im Rahmen des neuen Versorgungsstrukturgesetzes nicht eingeführt wird. | 19.979 |
| 16 | Mit der Petition wird um eine angemessene Vergütung für Ausbildungskandidaten zum psychologischen Psychotherapeuten gebeten. | 10.245 |
| 17 | Mit der Eingabe soll erreicht werden, Bewohner vor Fluglärm bei Änderung von Flugrouten nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens zu schützen. | 5.492 |
| 18 | Mit der Petition werden die Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland und die Gleichstellung mit anderen Migrantengruppen begehrt. | 53.999 |
| 19 | Mit der Petition wird ein Verbot von verdachtsunabhängigen Identitätskontrollen aufgrund von Merkmalen wie der Hautfarbe („Racial Profiling“) gefordert. | 13.465 |

| lfd. Nr. | Bezeichnung des Anliegens | Anzahl der Unterstützer |
|----------|--|-------------------------|
| 20 | Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen gefordert, um landwirtschaftliche Nutzflächen für die Ernährungssicherung und nachwachsende Rohstoffe zu schützen. | 212.292 |
| 21 | Mit der Petition wird gefordert, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage grundsätzlich abzulehnen und stattdessen eine Reform des Urheberrechts mit eindeutigen Rechtsgrundlagen für Urheber und Nutzer voranzutreiben. | 21.369 |
| 22 | Mit der Petition wird eine Erhöhung der Alterssicherung aus der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn für alle Anspruchsberechtigten gefordert. | 7.992 |
| 23 | Die Petenten wenden sich gegen die Ambulanten Kodierrichtlinien, da diese große zeitliche Belastungen für ambulant tätige Ärzte bewirken. | 457.175 |
| 24 | Die Petenten wenden sich gegen den Ausbau der Bahnstrecke Löhne–Hameln–Elze und fordern stattdessen den Beginn des bereits beschlossenen Aus- und Neubaus der Strecke Minden–Hannover. | 11.782 |
| 25 | Mit der Eingabe wird politisches Asyl für Edward Snowden gefordert. | 13.871 |
| 26 | Die Petenten möchten ein Verbot der Wildtier- und Exoten-Haltung verhindern. | 6.063 |
| 27 | Die Petenten möchten erreichen, dass die Ausbringung von mineralischem Phosphatdünger und Klärschlamm durch Humusdüngung ersetzt wird. | 17.246 |
| 28 | Mit der Petition wird gefordert, die Beratungs- und Prozesskostenhilfe für Hartz-IV-Empfänger nicht einzuschränken. | 11.253 |
| 29 | Mit der Petition wird eine Reformierung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) gefordert. | 110.472 |
| 30 | Die Petenten fordern messbare und versorgungsrelevante Kriterien für die Honorarverteilung niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. | 32.236 |
| 31 | Die Petenten möchten erreichen, dass die medizinisch indizierte Abgabe von Betäubungsmitteln in dringend notwendigen Situationen durch einen Arzt erlaubt wird. | 8.366 |
| 32 | Mit der Eingabe wird die Aufschlüsselung der polizeilichen Kriminalstatistik für Delikte mit Schusswaffenbeteiligung nach legalen oder illegalen Schusswaffen gefordert. | 26.443 |
| 33 | Mit der Petition werden die Flugrouten am Flughafen Frankfurt am Main beanstandet, und es wird ein besserer Schutz vor Fluglärm gefordert. | 41.289 |
| 34 | Mit der Petition wird die Abschaffung der zum 1. Januar 2011 eingeführten Luftverkehrssteuer gefordert. | 148.987 |
| 35 | Die Petenten fordern ein Verbot der Kastration von Ferkeln ohne Betäubung. | 7.232 |
| 36 | Mit der Petition wird ein Verbot des gewerblichen und gewinnorientierten Handels mit Hundewelpen gefordert. | 33.213 |
| 37 | Mit der Eingabe wird die Einstellung von Staatsleistungen an die Kirchen gefordert. | 5.269 |
| 38 | Mit der Petition wird die Abschaffung der Zeitumstellungen gefordert. | 14.515 |

*Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

**Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Bundestages mitgezeichnet wurden.

Öffentliche Petitionen 2014

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen

- a) elektronische Mitzeichnungen
b) sonstige Mitzeichnungen

| lfd. Nr. | Titel der Petition | Mitzeichnungen | Forenbeiträge |
|----------|---|-----------------------------------|---------------|
| 1 | Reform der Pflegeversicherung auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs | 176.523 a) 5.883 b) 170.640 | 21 |
| 2 | Abschaffung der Intensiv- und Massentierhaltung bis 2020 | 98.942 a) 27.511 b) 71.431 | 198 |
| 3 | Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Hebammenhilfe | 88.512 a) 52.478 b) 36.034 | 314 |
| 4 | Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz von sieben Prozent auf alle Speisen | 80.081 a) 441 b) 79.640 | 32 |
| 5 | Kein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen EU und USA | 68.609 a) 68.332 b) 277 | 212 |
| 6 | Kennzeichnung von Echtpelzprodukten | 66.607 a) 59.747 b) 6.860 | 141 |
| 7 | Angemessene Vergütung für Pflegekräfte | 61.520 a) 14 b) 61.506 | 99 |
| 8 | Kostenerstattung bei Medikamenten auf Cannabisbasis / keine strafrechtliche Verfolgung | 45.760 a) 52 b) 45.708 | 672 |
| 9 | Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsorts sowie einer Geburtsbegleitung im Schlüssel von 1:1 | 28.644 a) 14.341 b) 14.303 | 23 |

| lfd. Nr. | Titel der Petition | Mitzeichnungen | Forenbeiträge |
|----------|--|---------------------------------|---------------|
| 10 | Änderung der Ausnahmeregelung des Privilegierten Bauverfahrens von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB | 25.360 a) 5.087 b) 20.273 | 70 |
| 11 | Reduzierung der Dokumentationspflicht der Pflegekräfte | 20.697 a) 1.293 b) 19.404 | 15 |
| 12 | Regelungen über die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung | 15.471 a) 15.466 b) 5 | 369 |
| 13 | Abschaffung der Sommer-/Winterzeitregelung | 14.515 a) 2.501 b) 12.014 | 118 |
| 14 | Aufnahme der Systemischen und Humanistischen Psychotherapie in die Richtlinien | 13.313 a) 12.871 b) 442 | 90 |
| 15 | Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten | 8.570 a) 915 b) 7.655 | 33 |
| 16 | Keine Entrichtung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen auf Kapitalauszahlungen von Direktversicherungen | 7.906 a) 7.896 b) 10 | 193 |

Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2014 (Auszug)

| Betreff/Anliegen | Beschluss im Deutschen Bundestag am | Jahr und Art der Erledigung |
|--|-------------------------------------|--|
| Menschenrechte <i>Anliegen:</i> Der Petent, ein türkischer Schriftsteller, Journalist und Abgeordneter, der sich seit drei Jahren in Untersuchungshaft befindet, wendet sich an den Deutschen Bundestag und setzt sich mit seiner Petition für die Intensivierung der deutsch-türkischen Beziehungen ein, von denen er sich eine weitere Entwicklung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei erwartet. Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrung spricht er sich für die Wahrung der Menschenrechte aus, insbesondere jedoch für rechtsstaatliche Prinzipien wie faire Gerichtsverfahren. | 3.9.2013 | 2013 Positiv Das AA berichtet in seiner Antwort, dass der Petent am 9. Dezember 2013 aufgrund seiner erfolgreichen Individualbeschwerde vor dem türkischen Verfassungsgericht aus der Untersuchungshaft entlassen wurde. Seit seiner Vereidigung am 10. Dezember 2013 nimmt der Petent sein Abgeordnetenmandat im türkischen Parlament wahr. Des Weiteren führt das AA aus, dass die Themen Justizreform und Menschenrechte regelmäßig Gegenstand des politischen Dialogs mit der Türkei sind und von deutscher Seite kritisch angesprochen werden. |

Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2014 (Auszug)

| Betreff/Anliegen | Beschluss im Deutschen Bundestag am | Jahr und Art der Erledigung |
|--|-------------------------------------|---|
| Straftaten gegen das Leben <i>Anliegen:</i> Der Petent kritisiert die nach dem tödlichen Unfall seiner Tochter ergangenen Gerichtsentscheidungen und bittet um Überprüfung der Rechtslage. | 18.6.2009 | 2014 Negativ Die getroffenen Entscheidungen des Gerichts können wegen des verfassungsrechtlichen Grundprinzips der Gewaltenteilung nicht durch Organe der Gesetzgebung oder der Regierung/ Verwaltung korrigiert werden, sondern nur durch die Justiz selbst in den gesetzlich vorgesehenen Instanzenzügen. Das BMJV teilt mit, dass jemand, der untätig gewesen ist, nur unter bestimmten Voraussetzungen einem Täter juristisch gleichgestellt werden kann. |
| Visa-Angelegenheiten <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird für die in Mexiko lebende Mutter die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung begehrt. | 21.3.2013 | 2014 Negativ Das AA teilt mit, dass einer Erteilung des Visums zur Familienzusammenführung nicht zugestimmt werden kann. Es sind keine Gründe einer außergewöhnlichen Härte im Sinne des § 36 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes belegt. |
| Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahnen <i>Anliegen:</i> Die Petenten wenden sich gegen den Ausbau der Bahnstrecke Löhne–Hameln–Elze und fordern stattdessen den umgehenden Vollzug des gesetzlich beschlossenen Aus- und Neubaus der Strecke Minden–Hannover. | 3.9.2013 | 2014 Positiv Mit der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP), dessen Fertigstellung für 2015 geplant ist, wurde begonnen. Die angesprochenen Ausbaustrecken werden einbezogen. |

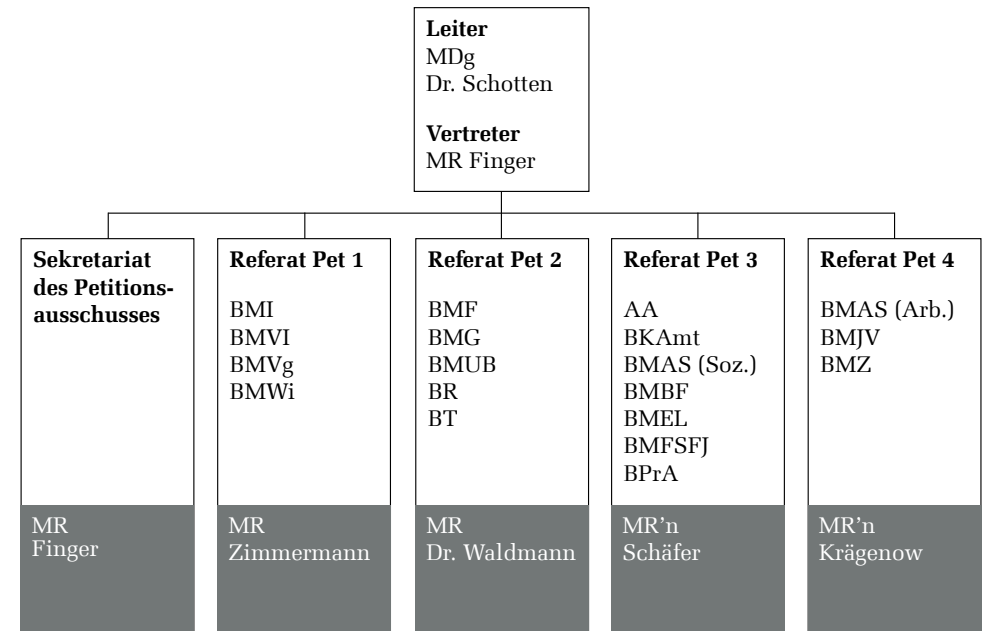
| Betreff/Anliegen | Beschluss im Deutschen Bundestag am | Jahr und Art der Erledigung |
|--|-------------------------------------|--|
| Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird gefordert, Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung von Frauen mit Geburten vor dem 1. Januar 1992 von ein auf drei Jahre zu erhöhen. (Leitakte mit 34 Mehrfachpetitionen) | 3.9.2013 | 2014 Positiv Das BMAS teilt mit, dass für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistungen ab 1. Juli 2014 mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt berücksichtigt werden. Dadurch wird der Unterschied in der rentenrechtlichen Honorierung der Erziehung vor und nach 1992 geborener Kinder deutlich minimiert. Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf in Kürze in den Deutschen Bundestag eingebracht wird. |
| Arbeitslosengeld <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird nach Auslaufen des Krankengeldanspruchs die Zahlung von Arbeitslosengeld im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung („Hamburger Modell“) nach § 74 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) begehrt. | 20.2.2014 | 2014 Negativ Mit Urteil vom 17. Dezember 2013 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Teilnahme an einer stufenweisen Wiedereingliederung einem Anspruch auf Arbeitslosengeld auch dann nicht entgegensteht, wenn die Maßnahme mehr als 15 Stunden wöchentlich umfasst. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre nachgeordneten Stellen am 28. März 2014 angewiesen, die Entscheidung des Bundessozialgerichts umzusetzen. |
| Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) Leistungen <i>Anliegen:</i> Mit der Petition werden Änderungen bei der Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung und eine Anhebung der Altersgrenzen gefordert. (Leitakte mit 15 Mehrfachpetitionen) > öffentliche Petition | 20.4.2014 | 2014 Negativ Das BMG teilt mit, dass es nicht in Aussicht gestellt werden kann, die Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung wieder vollständig in die Verantwortung der GKV zu legen. Es handle sich bei Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung um versicherungsfremde Leistungen. Auch eine Gesetzesänderung im Hinblick auf eine Anhebung der Altersgrenzen ist derzeit nicht vorgesehen. |



| | Vorsitzende Kersten Steinke, Die Linke | stellvertretender Vorsitzender Gero Storjohann, CDU/CSU |
|---------------------------|---|--|
| Fraktion | ordentliche Mitglieder | stellvertretende Mitglieder |
| CDU/CSU | Günter Baumann (<i>Vors. AG Petitionen</i>) Hermann Färber Kordula Kovac Paul Lehrieder Antje Lezius Andreas Mattfeldt Julia Obermeier Rita Stockhofe Gero Storjohann (<i>stellv. Vorsitzender</i>) Michael Vietz Christel Voßbeck-Kayser Sabine Weiss | Gitta Connemann Alexander Funk Ingo Gädechens Mark Helfrich Thorsten Hoffmann Dr. Franz Josef Jung Markus Koob Philipp Graf Lerchenfeld Ronja Schmitt Christina Schwarzer Johannes Steiniger Gudrun Zollner |
| SPD | Heidtrud Henn Markus Paschke Dr. Simone Raatz Annette Sawade Udo Schiefner Stefan Schwartze (<i>Obmann</i>) Martina Stamm-Fibich N.N. | Michael Groß Rita Hagl-Kehl Oliver Kaczmarek Cansel Kiziltepe Daniela Kolbe Dr. Karl Lauterbach Dagmar Schmidt Sonja Steffen |
| Die Linke | Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Kersten Steinke (<i>Vorsitzende</i>) Birgit Wöllert | Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann Harald Weinberg |
| Bündnis 90/ Die Grünen | Luise Amtsberg Peter Meiwald Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>) | Stephan Kühn Monika Lazar Beate Müller-Gemmeke |

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Stand: Februar 2015



Organisationsplan des Ausschussdiensts

Stand: Februar 2015

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzende
Kersten Steinke (Die Linke)
Vertreter
Gero Storjohann (CDU)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhlen
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T +49 89 4126-2227
Vorsitzende
Sylvia Stierstorfer (CSU)
Vertreterin
Johanna Werner-
Muggendorf (SPD)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T +49 30 2325-1470
Vorsitzender
Andreas Kugler (SPD)
Vertreterin
Monika Hanna Thamm
(CDU)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 601064
14410 Potsdam
T +49 331 966-1135
Vorsitzender
Henryk Wichmann (CDU)
Vertreter
Elisabeth Alter (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T +49 421 361-12353
Vorsitzende
Gabriela Piontkowski (CDU)
Vertreter
Manfred Oppermann (SPD)

Hamburg

Eingabenausschuss der
Hamburgischen Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T +49 40 42831-1324
Vorsitzende
Silke Vogt-Deppe (SPD)
Schriftführer
Dr. Kurt Duwe (FDP)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden
T +49 611 350-231
Vorsitzende
Andrea Ypsilanti (SPD)
Vertreterin
Karin Müller
(Bündnis 90/Die Grünen)

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Februar 2015

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385/525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreterin
Barbara Borchardt
(Die Linke)

Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Matthias Crone (CDU)
Schloßstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Heinrich-Wilhelm-Kopf-
Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
Vorsitzender
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzende
Rita Klöpper (CDU)
Vertreterin
Inge Howe (SPD)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2552
Vorsitzender
Fred Winter (SPD)
Vertreter
Thomas Günther (CDU)

Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
Dieter Burgard (SPD)
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzende
Heike Kugler (Die Linke)
Vertreter
N. N.

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-
Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T +49 351 4935-215
Vorsitzende
Kerstin Lauterbach
(Die Linke)
Vertreter
Sven Liebhauser (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T +49 391 560-1213
Vorsitzender
Hans-Joachim Mewes
(Die Linke)
Vertreter
Herbert Hartung (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T +49 431 988-1011
Vorsitzender
Uli König (Piraten)
Vertreter
Volker Dornquast (CDU)

Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-
Holstein
Samiah El Samadoni (SPD)
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T +49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-2076
Vorsitzender
Michael Heym (CDU)
Vertreter
Siegfried Gentele
(AfD)

Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen
Dr. Kurt Herzberg (CDU)
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-1871



Petent bei einer öffentlichen
Sitzung des Petitionsausschusses.

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss
Vorsitzende
Cecilia Wikström
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
www.europarl.europa.eu

Die Europäische
Bürgerbeauftragte
Emily O'Reilly
1, Avenue du Président
Robert Schuman, CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex
www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Herman,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue de Louvain 48
B-1000 Brüssel

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammeltorv 22
DK-1457 Kopenhagen

Estland

Ülle Madise
(Chancellor of Justice)
Kohtu Street 8
EE-15193 Tallinn

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jacques Toubon
(le Défenseur des droits)
7, Rue Saint Florentin
F-75008 Paris

Großbritannien

Julie Mellor
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
GB-London SW1P 4QP

England

Anne Seex (York),
Jane Martin (Coventry)
(Local Government
Ombudsmen)
PO Box 4771
GB-Coventry CV4 0EH

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
GB-Pencoed
CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
GB-Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley
(Northern Ireland
Ombudsman)
Freepost BEL 1478
GB-Belfast BT1 6BR

Irland

Peter Tyndall
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
IRL-Dublin 2

Italien

Dr. Lucia Franchini
(Difensore Civico
della Toscana)
(Kordinatorin der
regionalen Bürgerbe-
auftragten Italiens)
Via dei Pucci 4
I-50122 Florenz

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: März 2015

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsmann der
Republik Lettland)
25 Baznīcas Street
LV-1010 Riga

Litauen

Dr. Augustinas Normantas
Raimondas Šukys
(Seimas Ombudsmen of the
Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
LT-01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Marco Schank
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
19, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Lydie Err
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Parliamentary Ombuds-
man)
11, St Paul Street
MT-Valletta VLT 07

Niederlande

Frank van Dooren
(Nationale Ombudsman –
bis zur Neuwahl mit der
Aufgabe betraut)
Bezuidenhoutseweg 151
NL-2594 AG Den Haag

Österreich

Dr. Peter Fichtenbauer,
Dr. Gertrude Brinek,
Dr. Günther Kräuter
(Volksanwälte)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Vorsitzender (Obmann)
Michael Pock

Ausschuss für BürgerInnen-
rechte und Petitionen des
Bundesrats
Vorsitzender
Werner Herbert

Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Prof. Dr. Irena Lipowicz
(Human Rights Defender)
Aleja Solidarności 77
PL-00-090 Warschau

Portugal

José Francisco de Faria Costa
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 7–9
P-1249-088 Lissabon

Schweden

Elisabet Fura
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
S-10326 Stockholm

Schweiz

Dr. Viviane Sobotich
(Ombudsfrau der Stadt
Winterthur, Präsidentin der
Vereinigung der Parlamen-
tarischen Ombudspersonen
der Schweiz)
Marktgasse 43
CH-8402 Winterthur

Slowakische Republik

Jana Dubovcová
(Public Defender of Rights)
Kancelária verejného
Nevädzová 5
PO Box 1
SK-82004 Bratislava 24

Slowenien

Vlasta Nussdorfer
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
SI-1109 Ljubljana

Spanien

Soledad Becerril Bustamante
(Defensora del Pueblo)
Calle Zurbano 42
E-28010 Madrid

Tschechische Republik

Anna Šabatová
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolní 39 PSČ
CZ-60200 Brno

Ungarn

Dr. László Székely
(Commissioner for
Fundamental Rights)
Dr. Erzsébet Sualayné-
Sándor
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities)
Dr. Marcel Szabó
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for Future
Generations)
Nádor utca 22
H-1051 Budapest

Zypern

Eliza Savvidou
(Commissioner for
Administration)
Era House
Diagorou Street 2
CY-1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut

Dr. Burgi Volgger
(Präsidentin)
Meraner Str. 5
A-6020 Innsbruck
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

Dr. Günther Kräuter
(Generalsekretär)
Generalsekretariat
c/o Österreichische
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at



Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke), der stellvertretende Vorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU), der Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte des italienischen Parlaments, Mario Marazziti, Kerstin Kassner (Die Linke), Günter Baumann (CDU/CSU), Udo Schiefner (SPD) und Corinna Rüffer (Bündnis 90 / Die Grünen) bei einem Empfang des Petitionsausschusses (v. l.).



Duisburg-Essen

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte: Gregor Mayntz, Berlin

redaktionelle Beratung: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart

Fotos: S. 2/3, S. 7, S. 15, S. 17, S. 33, S. 49, S. 59, S. 90, S. 121 DBT/Anke Jacob; S. 5 DBT/

Arndt Oehmichen; S. 8/9, S. 39, S. 62, S. 83, S. 85, S. 89, S. 113 DBT/Marc-Steffen Unger;

S. 10, S. 53, S. 126/127 DBT/photothek.net/Ute Grabowsky; S. 19, S. 20, S. 31, S. 87 DBT/

Jörg F. Müller; S. 29, S. 37, S. 41, S. 43, S. 45, S. 51, S. 55, S. 72/73, S. 77, S. 79, S. 81 DBT/

photothek.net/Thomas Trutschel; S. 35, S. 125 DBT/Achim Melde; S. 47 DBT/studio

kohlmeier; S. 60/61 DBT/Werner Schüring; S. 65 DBT/H. J. Müller; S. 67 SPD Parteivor-

stand/Susie Knoll; S. 69 Die Linke im Bundestag; S. 71 Bündnis 90/Die Grünen Bundes-

tagsfraktion/Stefan Kaminski; S. 74 Fotolia/mitrija;

Druck: ProWachter GmbH, Bönningheim

Stand: Mai 2015

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes